

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.

zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3309.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenthel: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 M.
Bergütigungs-Anzeigen 15 M. Versammlungs-
Anzeigen und Stellenermittlungen 10 M. pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

Bzug ist streng fernzuhalten: Von Tischlern nach Halle a. S., Prag, Krakau, Bodenbach, Wien, Offen- burg i. B., Mannheim (Werkstätte von Theodor Weisen- burger), Lausanne (Schweiz), Herford, Plauen i. V., Darmstadt, Lemgo, Breslau (Werkstatt von Wegel), Lage (Werkstätten von Nagel, Berges, Steinhage, Starke und Holland), Fürstenwalde (Werkstatt von Richter); von Bärtnern nach Halle a. S.; von Stuhlbauern, Tischlern, Polstern, Drechslern und Bildhauern nach Lauter- berg a. Harz und Tarnowitz (Firma Schott); von Stell- machern nach Wilhelmshaven-Bant; von Korbmachern nach Halle a. d. S. (Firma Elisch & Co.) und Zeitz; von Musikinstrumentenmachern nach Berlin; von Schreibern, Glasern und Drechslern nach Tuttlingen.

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

An die Mitglieder!

Ausschuß und Vorstand des Deutschen Holz- arbeiterverbandes unterbreiten den Mitgliedern in Gemäßheit des § 40 des Verbandsstatuts folgenden Antrag zur Unterstützung:

„Zur theilweisen Deckung der großen Ausgaben für Streiks in diesem Jahre ist auf die Dauer eines Vierteljahres ein Extrabeitrag von 10 Pfennig pro Woche von allen Mitgliedern zu leisten.“

Vornehmlich handelt es sich bei Stellung des An- trages um die Unterstützung der ausgesperrten Kollegen Lauterbergs und zur Deckung mancherlei eingegangener Verpflichtungen. Wörtlich heißt es in der Begründung des obigen Antrages:

„Der für die Arbeiterbewegung prinzipiell wichtigste Streit, den die Holzarbeiter seit Jahrzehnten gekämpft haben, ist der gegenwärtig in Lautenberg schwebende. Die Unternehmer dortselbst erachten den Fachverein, die Organisation der Arbeiter, als den Störenfried, welcher sie hindert, ihren heiligen Unternehmerprofit, ohne Rück- sicht auf die Existenzmöglichkeit der Arbeiter, beständig zu mehren und die Lebenshaltung der Arbeiter bis zur Unerträglichkeit herabzubringen. Sie mutheten deshalb den Arbeitern zu, ihrer Organisation den Rücken zu kehren und ohne Genehmigung des Unternehmers keiner Organisation mehr beizutreten. Die Arbeiter hatten hierauf nur eine Antwort: sie wiesen diese Zumuthung, welche nur die frechste Unternehmerwillkür erdenken konnte, einmüthig zurück.“

Seit 9 Wochen wird dieser Streit von jetzt über 450 Arbeiterinnen und Arbeitern mit musterhafter Energie und Ruhe geführt. Kollegen, wir können diese muthigen Kämpfer für das heiligste Recht des Arbeiters, für das Koalitionsrecht, nicht im Stich lassen, dies kann auch Euer Wille nicht sein.“

Die Abstimmung über den Antrag hat so rechtzeitig zu erfolgen, daß das Resultat derselben spätestens am 3. August an den Vorstand abgeschickt werden kann. Antworten, die nach dem 5. August bei ihm einlaufen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Einzelmitglieder haben gleichfalls gelegentlich der Beitragsendung dem Vorstande in der festgesetzten Frist ihren Entschluß mitzutheilen.

Wir halten es für ganz selbstverständlich, daß die Kollegen sich mit den vom Vorstande vorgeesehenen Extrabeiträgen einverstanden erklären werden, umso mehr, als er gezwungen war, zum äußersten Mittel zu greifen, um den gegenwärtig sich im Kampf um ihr Koalitionsrecht befindlichen Kollegen in Lautenberg zum Siege zu verhelfen. Es giebt, wie der Vorstand sehr

richtig sagt, „nur eine Wahl, entweder wir geben den Kampf auf und damit gleichzeitig manche Errungenschaften dieses Kampfsjahres preis, oder wir kämpfen weiter und bringen diesem Kampfe die nöthigen Opfer.“

Kollegen! Mitglieder! In Eurer Hand liegt das Geschick Hundertes braver Kollegen, deren Frauen und Kinder; in Eurer Hand liegt es, ihnen ihr heiligstes, theuerstes Gut, das Koalitionsrecht, zu erhalten, in Eurer Hand liegt es, das Verbandschiff zwischen Klippen hindurch in den sicheren Hafen hineinzusteuern, und dem Stenermann desselben mit Rath und That zur Seite zu stehen, und das geschieht, wenn Ihr einstimmig zur geforderten Hülfe- leistung bereit seid.

Hoch die Solidarität, Hoch der Deutsche Holzarbeiterverband.

Die Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“.

Das Vereinsrecht im bürgerlichen Gesetzbuch.

Das bürgerliche Gesetzbuch ist, wie bekannt, in dritter Lesung im Reichstage mit großer Majorität an- genommen worden. Die Durchberatung der 2500 Para- graphen ging wie im Sturmlos und dieser Heze entspricht auch zum großen Theile das Resultat. So Manches in dem Gesetze bedeutet gegen den jetzigen Zustand eine Verbesserung, nur in Bezug auf das Vereinsrecht ist Alles beim Alten geblieben, ja es ist, nachdem der Reichstag die Anträge der Sozial- demokraten: ein einheitliches, freies Vereinsrecht zu schaffen, ablehnte, die beste Aussicht vorhanden, sich mit einem noch viel schlechteren Vereinsrecht in Deutsch- land abfinden zu müssen. Daß die reaktionären Par- teien nicht gewillt sind, ein wirklich freies, einheitliches Vereinsgesetz zu schaffen, bewies die Debatte im vorigen Jahre am 1. Mai. Da war es das sonst so gern Arbeiterfreundlichkeit heuchelnde Zentrum, welches den Antrag der Sozialdemokraten dadurch zu Fall brachte, daß es durch Abwesenheit glänzte. Handelte es sich um Centrumsinteressen, wie Kulturkampf, Jesuiten- gesetz, Bevormundung der Schule durch die Kirche usw., waren die Herren immer am Platze, wo es sich aber um allgemeine, die Arbeiterinteressen berührende Fragen handelt, sind diese „Arbeiterfreunde“ nicht zur Stelle. Einer dieser „Arbeiterfreunde“, Dr. Bachem, fand den Antrag um deswillen nicht brauchbar, weil nach dem- selben auch Minderjährige an politischen Versamm- lungen sollten theilnehmen dürfen. Freilich, dem Tragen des Schießsprügels, zur Vertheidigung des Vaterlandes, thut die Minderjährigkeit keinen Abbruch, aber eine Versammlung besuchen zu dürfen, das geht nicht an. Nach Dr. Bachem gilt auch der Grundtag: „Das Weib schweige in der Deffentlichkeit,“ sie darf an der Politik nicht theilnehmen, wenn er auch nichts dagegen ein- wenden will, daß diejenigen, welche einem Erwerb nachgehen müssen, sich mit wirtschaftlichen, ihre Inter- essen berührenden Fragen beschäftigen. Wo ist aber die Grenze zwischen politischen und wirtschaftlichen Interessen der industriell thätigen weiblichen Arbeiter? Eine solche giebt es nicht. Wenn die Regierung es z. B. für nöthig hält, im Interesse des heiligen Militarismus den Tabak dermaßen bluten zu lassen, daß Tausende von Arbeiterinnen, die in der Tabak- industrie bisher thätig waren, befürchten müssen, durch den Ruin, welcher der Industrie bevorsteht, auf's Pflaster geworfen zu werden, ist da nicht das politische mit dem wirtschaftlichen Interesse eng vereinigt? Wer

ist so vermessend, hier eine Scheidelinie zu ziehen? Wie viel Politik würden die in der Konfektionsindustrie beschäftigten Arbeiterinnen treiben, wollten sie für all Das eintreten, was zu thun ihnen vom Reichstage gerathen und an's Herz gelegt wurde. Also eine Grenze giebt es nicht, eine Konsequenz kennen die schwarzen „Arbeiterfreunde“ auch nicht, sonst hätten sie solch eine müßige Diskussion unterlassen und dem sozialdemokra- tischen Antrage: Allen Reichsangehörigen, ohne Unter- schied des Geschlechts, steht das Recht zu, sich friedlich zu versammeln usw. ohne Weiteres zugestimmt. So aber wurden die §§ 1 und 2 abgelehnt und die übrigen Paragraphen seitens der Antragsteller zurück- gezogen.

Dieser Debatte folgte bald darauf der Röllersstreich (Auflösung der Berliner Wahlvereine und des Partei- vorstandes). Die Partei lebt noch, aber Rölller ist ein politisch toter Mann, er ist mit seinen Werken politisch verdientermaßen begraben worden. Niemand weinte ihm eine Thräne nach. Am 29. Januar, 9. und 18. Februar d. J. stand der gleiche Antrag, wie oben angeführt, im Reichstage zur Berathung. Hier war es der Allmächtige von der Saar, welcher erklärte, es sei ihm gleichgültig, ob das Vereinsgesetz reichs- oder landesgesetzlich geregelt werde, wenn nur die eine Be- stimmung darin Platz fände, daß die Polizei berechtigt sein solle, alle die Vereine, welche in religiöser, sittlicher, politischer und wirtschaftlicher Beziehung die Ordnung des Staates stören, aufzulösen. Wenn diese Bestimmung Annahme fände, dann wolle er gern auf das Verbot des Inverbindungtretens verzichten. Wohl ist König Stumm ein mächtiger Mann, sein erzeaktionärer Hauch macht sich auf allen Gebieten bemerkbar, wo Arbeiter- organisationen und Arbeiterjugend in Frage kommen, aber in diesem Falle legte der Reichstag kein großes Gewicht auf die nach Unterdrückung der ganzen Arbeiterklasse lebenden Unternehmerrückstände, wählte vielmehr eine Kommission zur Berathung eines Entwurfs, der auch in zwei Lesungen angenommen wurde. v. Bötticher erklärte hierauf, daß er zwar noch nicht mit den Bundesrathmitgliedern über die eventuelle Annahme des Entwurfs gesprochen, er aber Grund habe, zu glauben, daß dieselben die Genehmigung versagen würden. Nach dieser Erklärung war die dritte Lesung überflüssig und ja 220 Abgeordnete aller Parteien entschlossen sich zur Einbringung eines Nothvereinsgesetzes, daß auch trotz der Abmahnung des Königs Stumm angenommen wurde. Im Bundesrath wird natürlich auch dieser Reichstagsbeschluß in den Papierkorb wandern.

Die Gerichtsverhandlungen gegen die Mitglieder des sozialdemokratischen Parteivorstandes und der Bor- standmitglieder der Berliner Wahlvereine haben, wie Stadthagen im Reichstage sagte, bewiesen, daß mit zweierlei Maß gemessen wird, daß „die Ungerechtigkeit das Prinzip der Rechtsprechung ist“; denn abgleich die- selben Vergehen von den sogenannten staatsbehaltenden Parteien offen und ungenirt verübt worden sind, ist doch keiner dieser Vereine aufgelöst, noch deren Leiter und Vorsteher unter Anklage gestellt worden. Wir er- innern nur an die landwirthschaftlichen Vereine, den Bauernbund, sie alle beschäftigten sich mit dem Antrag Ranz auf Erhöhung des Kornzolles, mit der Währungs- frage, mit dem Blausäuren der Margarine, sie sandten Petitionen an Regierung und Reichstag, opponirten offen gegen die Reichsregierung, aber kein Staatsanwalt hat Anklage erhoben. Wir erinnern ferner an den Bund der Industriellen und sonstige Unternehmervereine, Zünfte, die alle Politik treiben, die alle öffentlichen Fragen Stellung nehmen, gemeinsame Reichsjubelfeiern veranstalten und vieles Andere mehr.

Ihnen ist Alles erlaubt, kein Hahn kräht darnach, nur den Arbeitern sitzt man unermüdetlich auf der Pelle, ihnen wird sogar ein gemeinsames Vorgehen in rein wirtschaftlichen und fachgewerblichen Fragen als Politiktreiben angerechnet. Ja, es giebt sogar Leute, die es für selbstverständlich halten, daß die Arbeiter mit anderem Maß als die Angehörigen der besitzenden Klasse gemessen werden, wie dies z. B. das Bismardorgan schamloser Weise gefordert hat, gleich seinem Herrn und Meister, der grollenden Kassetenliste in Friedrichsruh, der ja früher einmal erklärte, man müsse die Arbeiter durch Unterdrückung zu Exzellen treiben, damit die Flinten schießen und der Säbel hauen könne.

Auch das Bürgerthum von heute steht auf fast demselben Standpunkte. Man rufe sich nur Worte und Thaten des Oberpräsidenten v. Bennigsen in Hannover in Erinnerung und man wird von selbst zu dieser Anschauung hinneigen müssen. Wie ist es sonst möglich, daß ein Mann, der öffentlich im Reichstage erklärt, er sei für die Auflösung der in Frage kommenden Zahlstellen gewerkschaftlicher Verbände nicht verantwortlich, weil er von Hannover abwesend war, dieselbe auch nicht billige — trotzdem zugiebt, daß immer lustig weiter aufgelöst wird, so in Harburg am 8. Juli die Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes, die 2200 Mitglieder zählt. Das Schönste ist, daß diese Auflösung die Bestätigung desselben Oberpräsidenten gefunden hat. Demnach dürfen Frauen und Mädchen, da die Zahlstelle politisch sein soll, nicht ferner mehr derselben als Mitglieder angehören. Die Zahlstelle bezweckt aber nicht mehr und nicht weniger als die Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, und diese Thätigkeit ist laut zwei reichsgerichtlicher Entscheidungen keine politische. Das hindert natürlich die Unterbeamten des Herrn Rudolf v. Bennigsen nicht, trotzdem aufzulösen und ihn selbst nicht, die Auflösungen zu bestätigen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch verdient nicht entfernt, das „größte Werk des Jahrhunderts“ genannt zu werden; so lange es in dem darin enthaltenen Gesinderecht zulässig ist, daß das Dienstpersonal von der Dienstherrschaft geprügelt werden darf, so lange die Arbeiterklasse auch ferner den Launen der Polizei und Staatsanwälte in Bezug auf die Ausübung ihres Vereinigungs- und Koalitionsrechts unterworfen ist, kann von einem „großen nationalen Werte des Jahrhunderts“ nicht geredet werden. Freilich, wir haben die Ueberzeugung, daß, wenn Männer im Reichstage gesehen hätten, dann auch ein einheitliches Vereinsgesetz geschaffen worden wäre. Nicht einmal das Recht auf Schutz des Eigenthums und Vermögens, auf das jeder Privatmann Anspruch erheben kann, ist den Berufsvereinen im Bürgerlichen Gesetzbuch eingeräumt worden. Nach wie vor kann ihnen ihr sauer zusammengebrachtes Vermögen konfiszirt werden; nach wie vor können ungetreue Kassierer ihr Wesen treiben, ohne daß die Staatsanwälte verpflichtet wären, die Kassenmacher zur Verantwortung zu ziehen. Das Eigenthum des Einzelnen wird geschützt, aber das Vermögen der Vereine nicht. Allen Sauf-, Kaus-, patriotischen und Turnvereinen wollte man die Rechte der juristischen Person geben, Arbeitervereinen, die sich mit ernstlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten beschäftigen, nicht. Sie sollen auch für die Folge vogelfrei sein. Man will nicht, daß sie Rechtsfähigkeit haben sollen, deshalb wurden alle darauf bezüglichen Anträge abgelehnt. Nicht einmal dem Wunsche, daß das Gericht über die Rechtsfähigkeit entscheide, wurde beigetreten, vielmehr soll Alles auf dem Verwaltungswege geregelt, d. h. die Vereine der weisen Polizeibehörde zur „Verächtlichmachung“ überlassen werden.

Wie bekannt, wurde auch das Nothvereinsgesetz abgelehnt, nachdem der Reichskanzler erklärte, daß dessen Einfügung in das Bürgerliche Gesetzbuch sich nicht empfehle, weil dies ja nur das bürgerliche Recht vertritt, wohingegen das Vereinsrecht im öffentlichen Interesse liege, und deshalb die Landtage darüber beschließen sollten. Den Krumpf spielte der ewig lächelnde Herr v. Bötticher aus, indem er sagte, wenn die Landtage sich mit der Frage des Vereinsgesetzes beschäftigen, dessen Regelung und Inkrafttreten schon im nächsten Jahre erwartet werden könne, wohingegen, wenn in's Bürgerlichen Gesetzbuch aufgenommen, es erst im Jahre 1900 zur Geltung käme. Die Reichsboten ducken sich vor dieser weisen Erklärung und ihre guten Vorsätze waren flöten. Die Herren in den Landtagen werden schon dafür sorgen, daß die bürgerlichen Parteien mit ihrer Vereinigungsfreiheit nicht zu kurz kommen, die Arbeiter mögen sehen, wo sie bleiben. Es genügt, daß die „Arbeiterfreunde“ durch Einbringung des Nothvereinsgesetzes den Schein der Arbeiterfreundlichkeit gewahrt haben; sie waschen nun ihre Hände in Unschuld.

Das Bürgerliche Gesetzbuch, dies „größte nationale Werk des Jahrhunderts“, ist unter Dach gebracht. Die Hausfrage der Agrarier und das Vereinsrecht der Arbeiter waren die beiden Punkte, von denen die

Annahme der Geistesarbeit von 25 Jahren abhing. Die Hasen dürfen ferner dem Bauer den größten Schaden zufügen, ohne daß die Hasenfreunde zur Entschädigung verpflichtet werden können, und die Arbeiter bleiben auch für die Folge ohne einheitliches freies Vereinsrecht und müssen es Polizei, Staatsanwalt und Richter überlassen, welchen „Schuß“ sie ihnen angedeihen lassen wollen.

Ein einheitliches bürgerliches Recht ist da, aber von einer einheitlichen Freiheit sind wir noch weit entfernt, und wird auch kaum daran gedacht werden können, eine solche zu erhalten. Die Arbeiter müssen angesichts der reaktionären Strömung gegen sie um so enger zusammenhalten und umso mehr allen polizeilichen und Unternehmerthieren trogen; sie müssen ihre Organisationen stärken, um dem vereinigten Ausbeuterthum zu imponiren und gegen sie geführte Schläge zurück zu weisen. Die überzeugten Arbeiter haben die Pflicht, immer mehr Kämpfer für den wirtschaftlichen und politischen Kampf zu gewinnen, dem Sozialismus immer neue, ungezählte Anhänger zuzuführen; mögen dann die Reaktionen beschließen, was sie wollen, wenn die Arbeiter einig sind, dann haben sie das Koalitionsrecht und können auf ein geschriebenes Recht im Bürgerlichen Gesetzbuch verzichten.

Die Intensifikation der Arbeit.

III.

Es wäre ein Irrthum, anzunehmen, daß nur in denjenigen Branchen intensiver gearbeitet wird, welche Maschinen anwenden; diese Intensifikation macht sich vielmehr in allen Branchen geltend^{*)}, und es wäre eine dankbare Aufgabe für die gewerkschaftlichen Organisationen, nach dieser Richtung hin brauchbares und möglichst vollständiges Material zu sammeln. Allerdings fehlen bis jetzt in Deutschland auch die dürftigsten Unterlagen und Vorkarbeiten; aber das sollte die Gewerkschaften nicht abhalten, einmal einen Anfang damit zu machen. Durch zweckmäßig ausgearbeitete Fragebogen, durch sachmännische Umfrage und gegenseitigen Austausch der Erfahrungen lassen sich gewiß Anhaltspunkte finden, welche den ziffernmäßigen Nachweis liefern für das, was das Proletariat längst instinktiv fühlt und was kein verständiger Mensch leugnen wird, daß nämlich das Kapital die Ausbeutungsschraube von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer schärfer anzieht.

Welche Folgen dies System mit sich bringt, soll uns jetzt beschäftigen. Es ist eine physiologische Thatsache, daß jedes menschliche und thierische Organ, welches übermäßig angepannt wird, Schaden leiden muß, und umso mehr Schaden, je länger diese Anspannung währt und je intensiver sie ist. Die Sehnen des Körpers verlieren ihre Elastizität, die Nerven erschlaffen, Muskel und Hirn werden stumpf, die Energie läßt nach, kurz und gut, der Körper wird matt und müde. Auch der Geist wird abgepannt und verliert seine Frische. Wiederholt sich die übermäßige Anstrengung regelmäßig, so äußern sich die Folgen nur zu halb. Es giebt Thätigkeiten, welche an und für sich nichts Gesundheitsschädliches an sich haben, welche man als leichte und verhältnismäßig gesunde bezeichnen kann, die aber trotzdem durch übermäßige Länge und allzu große Intensität furchtbare Verheerungen im Körper und Geist des Menschen anrichten. Die wachsende Nervosität unseres Zeitalters ist eine Folge der intensiven Geistesthätigkeit, welche jeden Nerv im Kampfe um's Dasein anspannt, und die steigende Krankheits-, Sterblichkeits- und Irrenziffer redet ganze Bände.

Seitdem die Arbeiterklasse mit Erfolg einer Verlängerung der Arbeitszeit entgegengetreten ist und hier und da sogar eine Verkürzung derselben durchgesetzt hat, ist ihr Gesundheitszustand im Allgemeinen nicht besser geworden, da die Intensität der Arbeit gestiegen ist. Es wäre noch sehr fraglich, ob eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichzeitig steigender Intensität der Arbeitsweise dem Proletariat zum Vortheil oder zum Nachtheil gereicht, und der Physiologen und Aerzte sind nicht wenige, die da behaupten, daß es gesundheitsförderlicher sei, 12 Stunden lang in langsamem Tempo zu arbeiten, als 10 oder 8 Stunden lang wie im Fieberparoxysmus darauflos zu schuften. Ueberhaupt ist die Frage der fortwährend gesteigerten Intensität der menschlichen Arbeit meines Wissens von den ärztlichen Autoritäten noch viel zu wenig in Betracht gezogen worden. Die Herren müßten ihre Aufgabe darin finden, sofern sie wirklich auf den Namen „Wohltäter der Menschheit“ Anspruch machen und ihren Beruf nicht lediglich als Mittel zum Selbsterwerb betrachten, die verheerenden Wirkungen einer übermäßigen Intensifikation festzulegen

^{*)} Vollständig bemerkt, äußert sich auch im Beamtenproletariat diese Ueberarbeitung in ganz erschreckender Weise.

und der Dessenlichkeit vorzuführen, gerade so gut, wie es in Bezug auf die überlange Arbeitszeit bereits mehrfach von ärztlicher Seite geschehen ist. Besonders den Krankenkassenärzten wird sich Gelegenheit in Hülle und Fülle hierzu bieten, und im Verein mit den Krankenkassenvorständen müßten sie in der Lage sein, brauchbare Statistiken zu liefern.

Unbedingt nothwendig ist es auf jeden Fall, daß Etwas geschieht, ehe es zu spät ist; denn wollte man warten, bis „Vater Staat“ die Sache lauwarm in die Hand nimmt, so könnte Einem die Zeit recht lang werden. Ich beschränke mich auf diese wenigen Andeutungen über den Zusammenhang der Arbeitsverdrückung mit der Sozialhygiene, um durch diese Beschränkung Raum zu gewinnen für eine etwas ausführlichere Behandlung vorliegenden Themas vom national-ökonomischen Standpunkte aus.

Bekanntlich weiß — oder seien wir lieber ehrlich und sagen: Eigentlich sollte ein jeder Befürworter des Achtstundentages wissen, daß die Forderung des Normalarbeitstages ein Fehdehandschuh ist, welchen die Gesamt-Arbeiterklasse dem Gesamt-Kapital hinwirft, daß es sich in diesem Kampfe um eine auf dem Boden der heutigen Produktionsweise mögliche, völlig veränderte Vertheilung des Arbeitvertrages handelt. Auf Grund seines Alleinbesitzes der Produktionsmittel giebt das Kapital dem von ihm beschäftigten Arbeiter immer nur einen Theil von dem Arbeitsertrage, den Ueberschuß (Mehrwert) steckt es selbst in die Tasche. Der Arbeiter muß seinem „Ausbeuter“ immer größeren Werth pro Tag liefern, als er in dem Tagelohn von ihm empfängt, anderenfalls wäre ja die Produktion für den Kapitalisten nicht rentabel — und zum Vergnügen produziert das Kapital bekanntlich nicht. Dieser Ueberschuß ist nur dadurch zu erzielen, daß der Arbeiter längere Zeit arbeitet, als die Arbeitszeit beträgt, worin er seinem Kapitalisten den erhaltenen Arbeitslohn ersetzt. Nehmen wir an, ein Arbeiter liefert pro Stunde für 50 % Werth und bekommt einen Tagelohn von M. 3, so muß er 6 Stunden arbeiten, um die M. 3 zu reproduziren; arbeitet er länger, z. B. 12 Stunden, so liefert er dem Kapitalisten 6 Stunden unbezahlte Arbeit zum Werthe von je 50 %, der Mehrerwerth beträgt also $6 \times 50 \% = M. 3$. Die Rate des Mehrerwerthes ist $\frac{\text{Mehrerwerth}}{\text{Arbeitslohn}} = \frac{M. 3}{M. 3} = 100\%$. Oder mit anderen Worten, der Arbeiter arbeitet täglich 6 Stunden für sich und 6 Stunden für den Kapitalisten; die Rate des Mehrerwerthes beträgt also $\frac{\text{Mehrarbeitszeit}}{\text{Nothwend. Arbeitsz.}} = \frac{6 \text{ Std.}}{6 \text{ Std.}} = 100\%$.

Gelingt es nun dem Arbeiter, statt des früheren 12stündigen Arbeitstages einen 11stündigen zu erzwingen, so verändert sich die Mehrerwerthsrate zu Gunsten des Arbeiters, welcher jetzt 6 Stunden für sich und nur noch 5 Stunden für den Kapitalisten arbeitet; sie ist also jetzt $\frac{6 \text{ Stunden}}{5 \text{ Stunden}} = 83\frac{1}{3}\%$, ist somit um $16\frac{2}{3}\%$ gefallen.

Selbstverständlich ist hierbei vorausgesetzt, daß der Intensitätsgrad der Arbeit derselbe geblieben ist, denn wenn es dem Kapitalisten gelingt, zu gleicher Zeit auch die nothwendige Arbeitszeit von 6 auf 5 Stunden herabzudrücken, so daß der Arbeiter bereits durch eine fünfständige Arbeit den Arbeitslohn von M. 3 zu ersetzen im Stande ist, so hat das Kapital von der Verkürzung der Arbeitszeit keinen Nachtheil. Im Gegentheil, die Rate des Mehrerwerthes beträgt jetzt $\frac{6 \text{ Stunden}}{5 \text{ Stunden}} = 120\%$, der Antheil des Kapitals ist also um 20% gestiegen. Der Arbeiter hat sich folglich durch die Verkürzung der Arbeitszeit und gleichzeitige Steigerung des Intensitätsgrades seiner Arbeit relativ verschlechtert.

Und was folgt daraus? Ganz einfach Folgendes: Soll der prinzipielle Kampf zwischen Kapital und Arbeit auf dem Wege der systematischen Arbeitszeitverkürzung geführt werden, so ist es unerlässliche Nothwendigkeit, daß der gesteigerten Intensität Einhalt gethan wird. Anderenfalls wird jeder Fortschritt illusorisch gemacht, was unmöglich im Interesse der Arbeiterklasse liegen kann. Hierin beruht die prinzipielle Wichtigkeit der Frage von der Intensifikation der Arbeit. Und sie fängt an brennend und immer brennender zu werden. So viel steht fest, eine Arbeitszeitverkürzung allein genügt nicht, wenn die Arbeiter zugeben, daß das Kapital die Einbuße, welche es hierdurch erleidet, durch gesteigerte Intensität wieder weit macht oder gar in's Gegentheil verkehrt.

Eine ganz neue Aufgabe entsteht hieraus für die zielbewusste Arbeiterklasse. Es müssen Mittel und Wege erfunden werden, die geeignet sind, dem immer stärkeren Anziehen der Ausbeutungsschraube entgegen zu wirken, indem die Arbeitsweise auf einen bestimmten Intensitätsgrad festgelegt wird. In denjenigen Branchen, welche ganz oder theilweise mit Maschinen arbeiten, wird es nöthig sein, daß die darin beschäftigten Arbeiter die

Forderung erheben, jede Kraft- und Arbeitsmaschine muß einen bestimmten Grad von Geschwindigkeit innehalten, der nicht überschritten werden darf. Dieser Grad wird durch ein Uebereinkommen zwischen Arbeiter und Fabrikleiter (Techniker, Ingenieur) festgesetzt.

Ausschlaggebend für die Grenze dieser Geschwindigkeit soll die Rücksichtnahme auf die normale Leistungsfähigkeit der Arbeiter sein. Vor allen Dingen muß mit dem brutal-kapitalistischen Grundgesetz gebrochen werden, daß die Geschwindigkeit der Maschinerie bestimmt wird in Rücksicht auf die Schönheit, welche die Maschinen beanspruchen, ohne Rücksicht auf die Interessen der Arbeiter. Arbeiterschutz — und dann Maschinen-schutz muß die Parole sein, nicht umgekehrt. Hier ist wieder ein Punkt, wo eine Fabrikinspektion, wie sie sein sollte, sehr wohlthätig wirken könnte. In zweiter Linie müßten die Arbeiter eines Unternehmens die Forderung stellen, daß das Arbeitsfeld eines Einzelnen oder einer Gruppe nicht allzu sehr ausgedehnt werden darf, daß also jedes Glied in einem wirtschaftlichen Betriebe nur einen so großen Theil der Gesamtmaschinerie über-wachen resp. bedienen darf, wie es sich mit dem Arbeiter-interesse verträgt.

Diese beiden Punkte sind rein praktischer Natur, welche von Fall zu Fall in jeder Branche anders be-handelt werden müssen; hier, an dieser Stelle soll nur eine Anregung gegeben werden. Was in dieser Artikel-serie rein theoretisch besprochen worden, das möge Stoff bieten zu praktischen Agitationen. Hier ist ein Feld für die gewerkschaftlichen Organisationen, die wahrlich nicht nöthig haben, Politik zu treiben — was sie der politischen Organisation ruhig überlassen dürfen —, sondern die vor allen Dingen berufen sind, die wirt-schaftlichen Interessen der Branchengenossen zu vertreten. Und es liegt im Interesse des Arbeiters, so viel wie möglich auch schon im Rahmen der heutigen Produktions-weise dahin zu wirken, daß seine Arbeitskraft wohl ge-bräucht, aber nicht vergeudet werde. Mit dem einzigen Gute, welches er besitzt, mit seiner Arbeits-kraft, soll er haushalten und sparsam umgehen, denn diese „Sparfamkeit“ ist viel richtiger als jene andere, welche die Sparapostel so begeistert zu preisen wissen. Hoffentlich giebt es keinen denkenden Arbeiter mehr, der dem banalen Grundsatz huldigt: „Es muß noch viel schlechter werden, ehe es besser wird.“

Auch in den Branchen, in welche die Maschinerie noch weniger eingedrungen ist, müssen Maßregeln ge-troffen werden, die Arbeitsweise auf einem vernünftigen Intensitätsgrade zu erhalten. Vor allen Dingen ist das System der Akkordarbeit bis auf's Blut zu be-kämpfen. Das Kapital versteht es nämlich, die ge-steigerte Intensität der Akkordarbeit auf die Arbeit in Lohn zu übertragen, wofür uns die Arbeit im Ban-gewerbe ein lehrreiches Beispiel bietet. Oder ist es nicht Thatsache, daß der Unternehmer heutzutage von dem Arbeiter in Tagelohn ein ebenso großes Arbeits-quantum verlangt, wie vor einigen Jahren ein Akkord-arbeiter lieferte? Allerdings ist in dieser Hinsicht, auch auf Seiten der Arbeiter viel gesündigt worden, und es wird einer großen Anstrengung bedürfen, um das Geschehene wieder gut zu machen, aber versucht muß es werden. Es giebt ja wohl kein Wort, welches so lähmend und schädigend auf ein Vorhaben einwirkt, als der vielgehörte Ausspruch: „Es hilft doch nichts, es ist zu spät!“ Noch ist es nicht zu spät, noch birgt das Proletariat eine Unsumme geistiger und körper-licher Energie und Thatkraft in sich; dieser Fonds muß geweckt und gepflegt werden, damit eine Wendung zum Besseren eintritt, ehe denn die Arbeiterklasse durch die kapitalistischen Ausbeuterpraktiken körperlich und geistig auf den Hund gebracht worden ist.

Und in der Beschränkung und Verhinderung der weiteren Intensifikation der Arbeit ist ein Mittel ge-geben, dem Kapital die Krallen etwas zu beschneiden. Der einzelne Kapitalist beschleunigt und überhastet den Produktionsprozeß, um im wilden Konkurrenzkampfe Sieger zu bleiben; er riskirt Leben und Gesundheit — seiner Arbeiter, nicht seine eigene, er trägt ja nicht seine eigene Haut zu Markte, sondern die seiner Lohn-slaven. Soll dieser Wirbeltanz bis in's Extreme weiter-gehen, soll der Arbeiter noch mehr ausgeemgelt werden, sollen die Unglücksfälle, welche eine solche Ueberhastung zur Folge hat, stetig zunehmen? Nimmermehr! Es liegt im ureigensten Interesse des Proletariats, dem Kapital auf die Finger zu gucken und einer rapide gesteigerten Ausbeutung einen kräftigen Niegel vorzu-schieben.

Darum muß die nächste Forderung sein: „Die Arbeitsdauer soll verkürzt, der Intensitätsgrad soll nicht gesteigert, sondern womöglich vermindert werden!“ ... Wenn Rom in Gefahr war, so erscholl das Wahr-nwort: „Videant consules, ne quid detrimenti capiat respublica! Mögen die Konsuln dafür sorgen, daß das Gemeinwesen keinen Schaden leide!“ Heute

ist die Arbeiterklasse in großer Gefahr, darum ergeht auch an Alle, die es gut mit ihr meinen, der Ruf: „Laßt uns Sorge tragen, daß der Ausbeutung endlich einmal Schranken gesetzt werden!“ Möge dieser Ruf nicht ungehört verhallen!

Den Organisationen der Holzarbeiter aller Länder

erstatet Kollege Karl Riosh in seiner Eigenschaft als inter-nationaler Sekretär einen schriftlichen Bericht über seine Thätigkeit. Der Bericht ist in drei Sprachen gedruckt. Es heißt in der Einleitung wörtlich:

„Einem Beschlusse des im August 1898 in Zürich statt-gehabten internationalen Holzarbeiterkongresses nachkommend, versandte der Unterzeichnete im Oktober vorigen Jahres nebst einem Rundschreiben, worin die Frage wegen Teilnahme an einem internationalen Holzarbeiterkongress für dieses Jahr ge-stellt war, auch Fragebogen behufs Berichterstattung über die Stärke und Leistungen der Organisationen der verschiedenen Länder, wie auch über die Arbeitsbedingungen in der Holz-industrie. Wie die Antworten über die erste Frage ausgefallen sind, wurde durch ein im März d. J. versandtes Rundschreiben bekannt gegeben. Das Ergebnis war ein negatives; der Kon-gress kann wegen mangelnder Teilnahme nicht einberufen werden. Ein noch weniger erfreuliches Resultat ergiebt die Berichterstattung durch Rücksendung der Fragebogen, so daß sich die Zusammenstellung kaum verlohnt. Nicht nur, daß von anderen Welttheilen kein Bericht eingelaufen ist, auch die Kollegen Englands mit ihren hochentwickelten Organisationen, die durch ausführliche Berichterstattung den Organisationen anderer Länder manch beherzigend-würdigen Fingerzeig hätten geben können, haben es unterlassen, die Berichte einzusenden. Auch die Kollegen Frankreichs hielten es nicht für nöthig, sich an diesem Versuch gemeinsamer internationaler Arbeit zu beteiligen. Ein einziger lokaler Verein machte dort eine rühmliche Ausnahme. Das Gleiche gilt von Spanien und der Schweiz.“

Anstatt daß die Organisationen der verschiedenen Länder sich zu einem Gesamtbericht vereinigt hätten, um so in großen Zügen die Lage der Organisationen und diejenige der Arbeiter in ihrer Industrie zu schildern, müssen wir uns mit winzigen, mangelhaften Berichten begnügen, wodurch die Lust zur Arbeit der Zusammenstellung wesentlich beeinträchtigt wird, weil von vornherein ersichtlich, daß der Zweck der Arbeit, anregend und aufklärend zu wirken, verfehlt ist. Dennoch glaubt der Unter-zeichnete den ihm gewordenen Auftrag erfüllen und das Wenige unterbreiten zu sollen, in der Hoffnung, daß dadurch der Anlaß zu späteren erfolgreicherer Versuchen gegeben wird.

Es dürfte gelingen, diese Zusammenstellung so rechtzeitig fertig zu stellen, daß dieselbe den Kollegen, welche den inter-nationalen Kongress zu London besuchen, vorgelegt werden kann. Diesen bleibt es dann überlassen, event. durch Vermittelung des Kongressbüros, eine Separatkonferenz der Holzarbeiter zu ver-anlassen, welche über die Frage, ob und durch wen weitere Versuche in der Richtung internationaler Berichterstattung ver-anlaßt werden sollen, zu entscheiden hätte. Der Unterzeichnete hält sich mit diesem Bericht seiner Aufgabe für entbunden.“

Den Berichten aus einzelnen Ländern entnehmen wir aus-zugsweise Folgendes:

Aus Frankreich liegt nur ein Bericht vor und zwar von der Gewerkschaft der Maschinenarbeiter in der Rhôneindustrie des Seine-Departements. Zweck der Organisation ist: Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit. Abschaffung der Unfallversicherung und Einführung der Haftpflicht des Unter-nemers. Mitgliederzahl 400. Beitrag 40 A. Streiks fanden vier statt, endeten aber mit einer Niederlage. Ausgegeben für Streiks wurden M. 107. Die Arbeitszeit beträgt in Paris 10, in der Provinz 11 Stunden. Fester Stundenlohn überwiegt die Akkordarbeit. Der Lohn variiert bis zu Frs. 40 pro Woche, je nach Spezialität.

Aus Spanien liegt gleichfalls nur ein Bericht und zwar aus Barcelona von der Gewerkschaft der Tischler vor. Mitgliederzahl: 500. Zweck: Unterstützung und Schutz in allen Kämpfen für Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Beitrag pro Woche 16 A. Arbeitszeit 54 Stunden; Lohn M. 3,20. Stundenlohn ist üblich.

Der Norwegische Holzarbeiterbund zählt 400. Zweck wie vorher. Beitrag monatlich 36 A. Ein acht Wochen andauernder Streik kostete M. 9000, ging aber verloren. Arbeits-zeit 60 Stunden, Lohn M. 3,33 pro Tag. Akkordarbeit vor-herrschend.

Der Schwedische Holzarbeiterbund umfaßt beinahe alle Berufe der Holzbranche und zählt in 33 Zweig-vereinen 1900 Mitglieder. Zweck: Erzielung besserer Lohn-bedingungen, kürzerer Arbeitszeit, Gewährung von Reise- und Arbeitslosenunterstützung usw. Ihr Verbandsorgan „Der Holz-arbeiter“ erscheint vierteljährlich einmal in 2000 Auflage. Arbeitszeit: 60 Stunden pro Woche. Lohn in größeren Städten M. 17—19, in kleineren von M. 13—15. Lohnarbeit ist im Allgemeinen vorherrschend, in einigen Betrieben überwiegt Akkordarbeit.

Aus Dänemark liegen 4 Berichte von Zentralorgani-sationen vor: Der Zimmererverband zählt 2264 Mitglieder in 33 Zweigvereinen. Monatlicher Beitrag pro Monat von 90 A bis M. 1,12, an außerordentlichen Beiträgen wurden M. 2821 erhoben. Streiks fanden 11 statt, die einen günstigen Ver-lauf hatten.

Der Tischlerverband zählt 2178 Mitglieder in 37 Zweigvereinen. Beitrag pro Woche in den Zweigvereinen 22 1/2 A, von diesen wird allmonatlich ein gleicher Beitrag an die Verbandskasse abgeführt. Für Streiks wurden M. 19 000 verausgabt, für Reiseunterstützung M. 2239. Arbeitszeit beträgt 60 Stunden per Woche, Lohn in Kopenhagen M. 22,50, in der Provinz M. 18. Lohnarbeit ist vorherrschend.

Der Schiffszimmererverband zählt 300 Mit-glieder. Der Beitrag beträgt pro Monat 67 1/2 A, er zahlt Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Eine Aussperrung erforderte eine Unterstützungssumme von M. 2475. Arbeitszeit im Sommer 80, im Winter 48 Stunden. Tagelohnarbeit ist üblich und beträgt derlei M. 8,90.

Der Drechslerverband zählt in 8 Zweigvereinen 123 Mitglieder. Beitrag pro Woche 22 1/2 A, wofür Reise- und Streikunterstützung, Arbeitszeit 60 Stunden, Wochenverdienst M. 18 bis 20. Akkordarbeit ist vorherrschend.

Maschinenarbeiter und Säger verdienen M. 29,25 pro Woche, nur Lohnarbeit üblich, 10stündige Arbeitszeit. Mit-gliederzahl beträgt 120, Monatsbeitrag 80 A, dafür Unterstützung

bei Unfällen, sowie Streik- und Arbeitslosenunterstützung. Stell-macher arbeiten 83 Stunden für M. 22,50 Lohn. Holz-bildhauer erhalten einen Stundenlohn von 32 bis 40 A pro Stunde, Arbeitszeit 60 Stunden; ebenso lange arbeiten die Bürstemaacher und verdienen bei Akkordarbeit nur 34 A pro Stunde. Die Bergolber haben eine 60stündige Arbeits-zeit, ihr Lohn beträgt M. 23 bis 24.

Aus den Niederlanden haben 4 Verbände Berichte eingefandt. Der Hauschreinerverband zählt 2000 Mitglieder in 86 Zweigvereinen. Der Beitrag beträgt pro Jahr 60 A und wird nur zur Agitation verwandt. Materielle Vor-thelle bietet der Verband den Mitgliedern nicht. Das Verbands-organ, „Der Zimmermann“, erscheint alle 14 Tage in 2700 Auflage. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden, der Lohn in Großstädten 30, in der Provinz 20 A pro Stunde.

Der allgemeine Schreinerbund hat 642 Mit-glieder, materielle Vorteile gewährt er den Mitgliedern gleichfalls nicht. Der Beitrag beträgt pro Jahr 36 A. Die Arbeits-zeit beträgt durchschnittlich 12 Stunden pro Tag, der Lohn 25 bis 27 A pro Stunde. In den Großstädten ist Akkord-, im Uebrigen Lohnarbeit vorherrschend. Eine eigene Zeitung „Der Neubelmaler“ ist gleichfalls vorhanden, erscheint monatlich einmal in 800 Exemplaren.

Günstiger sind die Verhältnisse im Bildhauerverein. In 8 Zweigvereinen sind 75 Mitglieder. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden. Der Lohn schwankt zwischen 34—50 A pro Stunde. An Beitrag pro Woche wird 17 A bezahlt, dafür bei Streiks M. 1,68 pro Tag Unterstützung. Das Fachblatt „Der Bild-hauer“ erscheint monatlich zweimal in 300 Exemplaren und wird gratis an die Mitglieder verabsolgt.

Korlschneider arbeiten 66 Stunden pro Woche und verdienen bei ausschließlicher Akkordarbeit M. 16 in der gleichen Zeit. Der Verein zählt nur 20 Mitglieder.

Aus der Schweiz sind von 4 Lokalorganisationen Be-richte eingegangen. Sämtliche zählen zusammen 643 Mit-glieder. Der Zweck der 4 Organisationen ist: Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes usw. Gewährt wird Rechts-schutz, Unterstützung bei Maßregelung, Streiks und Aussperrung. Ein 14 Wochen dauernder, von 700 Arbeitern in Zürich ge-führter Streik kostete M. 37 000. Erfolg ungenügend. Löhne von Frs. 3—4 pro Tag. Von der Zentralkommission der Holzarbeiter ist leider kein Bericht einge-gangen, so daß eine Schilderung der allgemeinen Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht gegeben werden konnte.

Von Fachvereinen Oesterreichs sind von den 40 ausgegebenen statistischen Fragebogen 24 ausgefüllt zurückgelangt. Das Resultat dieser ergiebt 3048 Mitglieder, die sich auf 318 verschiedene Gewerbe in der Holzindustrie vertheilen. In diesen Branchen beläuft sich die Zahl der Arbeiter auf 20 837, organisiert sind demnach nur 14/62 pSt. Eine nähere Schilderung ist an dieser Stelle umsomehr erforderlich, als wir über die Stärke der österreichischen Gewerkschaftsorganisationen (Holzarbeiter ein-gerechnet), über die Zahl der Streiks und deren Erfolge schon öfter Kenntniß gaben. Die Arbeitszeit währt 54—82, durch-schnittlich 68 1/2 Stunde, die Löhne betragen fl. 1—1,60 pro Tag. Für Streiks wurden im Jahre 1894 fl. 42 889,87 ausgegeben, darunter allein für den Tischlerstreik in Wien fl. 38 242,36 (fl. 1=M. 1,85). Das Publikationsorgan aller Berufe der Holz-industrie erscheint unter dem Titel „Das Verbandsorgan“ zweimal im Monat in 4500 Exemplaren.

Der Fachverein der Tischler in Budapest zählt 650 Mitglieder von 6600 am Orte befindlichen Berufs-genossen. Beitrag pro Woche 25 A. Die Jahreseinnahme be-trug M. 4930. 1 Streik und 5 Aussperrungen umfaßten 5000 Arbeiter bei einer Gesamtdauer von 8 Wochen und ver-ursachte eine Ausgabe von M. 29 750. Erfolg: Reduzierung der Arbeitszeit. In Fünflischen (Ungarn) besteht noch ein Fassbinderfachverein mit 80 Mitgliedern, in Raab ein Tischler- und Fassbinderverein mit 82 Mitgliedern. In ersterem Orte Beitrag 34, in letzterem 82 A monatlich. Dafür gewähren beide Arbeitslosen- und Reiseunterstützung. Arbeitszeit: 10—12 Stunden. Wochenverdienst M. 12—15. Akkordarbeit ist vorherrschend.

Den Bericht über den Deutschen Holzarbeiter-Verband können wir übergehen; er findet sich zum Theil im Protokoll des Erfurter Verbandstages. Während 1894 die Zahl der Mitglieder, wie angegeben, 26 144 betrug, dürfte die-selbe jetzt zirka 40 000 betragen. Die Auflage der „Holz-arbeiterzeitung“ betrug damals 28 000, heute 37 500.

Der Zimmerer-Verband zählt gegenwärtig zirka 14 000 Mitglieder. Wie der Holzarbeiterverband, gewährt auch dieser Reiseunterstützung, Rechtschutz, Unterstützung bei Maß-regelung usw. Gleichfalls wird auch das Verbandsorgan, „Der Zimmerer“ gratis geliefert. Der Beitrag wird für die sechs Monate nach Lohnklassen erhoben und zwar von 15—30 A pro Woche. Im Winter zahlen alle Mitglieder 10 A pro Woche. Die Streiks im Jahre 1894 kosteten M. 19 544. Der Zeitlohn überwiegt den Stücklohn bedeutend.

Der Zentralverband der Glaser zählt 3400 Mit-glieder, jezt wohl etwas mehr. An Beitrag wird 16 A per Woche gezahlt. Der Zweck des Verbandes ist der wie beim Holzarbeiterverband; er gewährt auch die gleiche Unterstützung, außerdem solche für Arbeitslose. Die „Glaserzeitung“ erscheint wöchentlich in 1500 Auflage. Die Arbeitszeit beträgt bei den Gläsern pro Woche durchschnittlich 63 Stunden. Lohn per Stunde 30 A.

Der Korbmacherverband hat sich aufgelöst und dem Holzarbeiterverbande seit 1. Mai 1896 angeschlossen.

Der Verband der Möbelpolierer für Berlin und Umgegend zählt 450 Mitglieder. Er gewährt denselben unentgeltlichen Arbeitsnachweis und Rechtschutz. Beitrag per Woche 10 A. Die Arbeitszeit währt 57 Stunden, der Wochen-lohn beträgt durchschnittlich M. 25.

Zentralverein der Bildhauer zählt zirka 3500 Mitglieder. Er schließt Holz- und Steinbildhauer in sich. Der Beitrag beträgt pro Woche 50 A. An Leistungen seien erwähnt: Unterstützung bei Maßregelung, Streiks, Aussperrung, auf Reisen, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität usw. Für die sechs Streiks im Jahre 1894 wurden M. 6712 verwandt bei 58 Teilnehmern und 33 wöchentlich Gesamtdauer. Die „Bildhauerzeitung“ erscheint wöchentlich in 3500 Auflage.

Außer den genannten Verbänden haben noch zwei in Bremen ihren Sitz, der der Böttcher und der an Maschinen und auf Holzbläsen beschäftigten Sälsarbeiter. Näheres war aber beide zur Zeit der Aufnahme des Berichtes nicht bekannt.

Wie der Bericht des internationalen Sekretärs der Holzarbeiter, Kollegen Kloss, zeigt, bleibt nicht allein nur bezüglich der internationalen Verbindung der verwandten Berufe viel zu thun übrig, sondern überhaupt muß noch viel, sehr viel agitiert und organisiert werden, ehe an eine wirkliche Aktionsfähigkeit im Inlande, geschweige denn international gedacht werden kann.

Zur Lohnbewegung der Schreiner in Darmstadt.

Es erscheint an der Zeit, den Kollegen Deutschlands einmal einen Ueberblick zu geben über die hiesigen gegenwärtigen Verhältnisse und über die Lohnbewegung, wie dieselbe sich hier gestaltet hat. Als wir im Frühjahr uns mit der Frage befaßten, ob es nicht an der Zeit sei, einmal zu versuchen, unsere Lage etwas zu verbessern, zunächst wenigstens die Arbeitszeit, die 68 Stunden wöchentlich währt, um Einiges zu verringern, war unsere Organisation im Verhältnis noch schwach (wir haben hier circa 450 Schreinergehülften). Die Zahlstelle zählte damals 60 Mitglieder, trotzdem war die Lage eine günstige, da gerade eine neue Möbelfabrik, die der Firma Alker, errichtet wurde, wofür circa 65 Mann beschäftigt sind und dadurch die Beschäftigung in der bis dahin einzigen Möbelfabrik am Orte, J. Glädert, etwas erhellt wurde.

Man hätte nun glauben sollen, diese bescheidenen Forderungen würden gewiß auf keinen Widerstand stoßen, aber es waren gerade die Kleinstmeister, die nur noch ein Scheindasein fristen, welche am lautesten über die Unerschämtheit der Gehülften schrien. Inzwischen war die Zahlstelle auf 130 Mitglieder gewachsen. Es zeigte sich aber leider auch schon in der ersten Versammlung, daß die Arbeiter noch nicht verstehen, dem Kapital gegenüber ihre Interessen zu wahren. Die Kollegen bei Glädert bestanden darauf, daß nicht die von der Versammlung gewählte Kommission zu Glädert gehen sollte, sondern sie wollten selbst bei Glädert vorstellig werden. Um nun nicht die ganze Sache zu vereiteln, wurde nach langer Bekämpfung diesem zugestimmt. Damit war aber auch schon ein Janitschell unter die Gehülften geworfen. Herr Glädert erklärte seinen Arbeitern, daß er die Forderungen bewillige, bis auf die Forderung der neunstündigen Arbeitszeit am Samstag, wenn aber alle anderen Arbeitgeber dieselbe bewilligen, so wolle er es auch. Die Firma Alker, wo die Lohnkommission des Verbandes unterhandelte, bewilligte sämtliche Forderungen. Die Kleinstmeister hielten eine Versammlung ab, wo 65 Meister anwesend waren, die sich noch heftiger Debatte für die Forderungen ausdrückten, mit Ausnahme des Punktes 3, welchen sie ablehnten.

In einer öffentlichen Gehülftenversammlung wurde nun hierzu Stellung genommen. In dieser Versammlung zeigte es sich so recht, daß der Feind, den wir am tiefsten haßten, der uns umlagert schwarz und dicht, der Unterstand der Massen ist. Die Kollegen, anstatt zusammen zu halten, machten sich gegenseitig Vorwürfe, in erster Linie die Kollegen bei Glädert und bei Alker; man konnte sehen, daß die Herren Fabrikanten nicht maßig waren während der Zeit. Es war deshalb auch das Klügste, daß die Kommission empfahl, von einem Streit abzugehen und die Sperre zu drängen, bis die Angelegenheit, die nun eine ganz verwickelte dadurch war, daß die Kollegen bei Glädert selbst unterhandelten und jeder Arbeitgeber eine andere Forderung nicht geben wollte, geregelt sei, was auch beschlossen wurde. Bei Alker fand dann auch sämtliche Forderungen in Kraft getreten, während bei Glädert außer der 10stündigen Arbeitszeit von seinem Versprechen nichts zu hören war, trotzdem forderten die Kollegen bei Glädert in der Mitgliederversammlung, man solle die Sperre aufheben; ja, ein Kollege sagte sogar, die Sperre sei im Stande, den reichsten Fabrikanten zu Grunde zu richten. Wenn Herr Glädert selbst anwesend gewesen wäre, er hätte nicht besser seine Interessen verteidigen können, wie das von den Kollegen, die bei ihm beschäftigt sind, geschehen ist. Herr Glädert würde wieder Alles zurückziehen, wenn die Sperre nicht aufgehoben würde. Nun ist aber bei ihm außer der 1/2stündigen längeren Arbeitszeit täglich, garnichts bewilligt. Jagwischer wurde aber auch bei Alker wieder durch Plakat bekannt gemacht, daß am Samstag wieder 10 Stunden gearbeitet werden soll. Eine öffentliche Versammlung beschäftigte sich nun mit der Frage: Soll die Sperre aufgehoben werden, wie sollen wir uns zu der Maßnahme bei Alker? Nach reiflicher Diskussion wurde einstimmig beschlossen, vorläufig die Sperre noch zu belassen. Betreffs Alker wurden 3 Kollegen aus dem Schloß und Kollege Durm bestimmt, mit Alker Rücksprache zu nehmen. Herr Alker erklärte denn auch, daß er bereit sei, die Sperre zu gewähren, wenn es bei Glädert auch geschehe, ja sogar, wenn Glädert 1/2 Stunde zuzuge, wolle er eine Stunde gewähren. Es kam nun eine Einigung dahin zu Stande, daß am Sonnabend um 6 Uhr Feierabend ist, also 9 1/2 Stunden, jedoch 10 Stunden bezahlt werden; somit ist vorläufig bei Alker die Sache geregelt. Daß es bei Glädert nicht dortwärts gehen will, liegt lediglich an den Kollegen dort. Unter den Kollegen selbst kann von Einigkeit keine Rede sein. Herr Glädert wird ja noch erfahren, was es heißt, verhandeln und nicht halten. Die besseren Arbeiter werden bald alle bei Alker sein, dann kann bei Glädert das Passiv-Regiment wieder ruhig weiter geführt werden, und wenn die dortigen Kollegen eben nicht begreifen wollen, gemeinsam ihre Interessen zu vertreten, so ist das bedauerlich. Wenn doch endlich einmal alle uns noch fernstehenden Kollegen sich ermannen würden, der Organisation anzugehören, alle persönliche

Mörgeleien bei Seite lassend, treu zusammenhaltend, dann würden wir auch vorwärts kommen. Kollegen Darmstadt, beherzigt das Wort: Einigkeit macht stark. Den auswärtigen Kollegen aber möchten wir dringend an's Herz legen, sich es wohl zu überlegen, bevor sie nach Darmstadt gehen und dann noch einmal, bevor sie bei Glädert eintreten. J. Warm.

Rundschau.

Zimmer das alte Lied. Wie im Baugewerbe so soll auch in der Holzbearbeitungsindustrie nach dem für 1895 erstatteten Jahresbericht des Regierungs- und Gewerbeberaths zu Frankfurt a. O. die große Zahl der schweren Unfälle ihren Hauptgrund in der „geradezu sträflich leichtfertigen Weise“ haben, in welcher sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer hinsichtlich der Holzbearbeitungsmaschinen verfahren. In keinem anderen Industriezweige halte es so schwer, wie in der Holzbearbeitungsbranche, Arbeitgeber und Arbeiter zur Anbringung und feinen Benutzung auch nur der allernothwendigsten Schutzvorrichtungen zu bewegen, und doch seien es gerade die überaus schnell gehenden Sägen, Fräs- und Hobelmaschinen, welche die schwersten Verletzungen verursachen. — Der Gewerbeinspektor sollte doch wissen, daß es meistens die heutige Art der Akkordarbeit ist, welche bei den Ablagen, auf das Neueste gebrachten Lohnsätzen den Arbeiter zwingt, Leben und Gesundheit außer Acht zu lassen, damit genügend Geld zum Sattessen verdient werde. Sowie es den Arbeitern in ihrem Kampfe gegen das heutige System gelungen ist, der Regierung und den Unternehmern zum Trost, ihren Organisationen die gebührende Geltung zu verschaffen, werden die Ausgebuiteten darüber belehrt werden, daß der moderne „Fleiß“ bei der Arbeit vielmehr in hohem Grade unethisch ist, und daß es sich gebührt, durch Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit die traurige Wahrheit des Spruches zu beseitigen, daß Akkordarbeit Mordarbeit ist. Dann wird auch den unangebrachten Klagen der Fabrikinspektoren über die „Leichtfertigkeit“ der Arbeiter jeglicher Boden entzogen werden.

Das Vereinsrecht und die gesetzlichen Vorschriften über dasselbe in den verschiedenen deutschen Vaterländern mag folgende Zusammenstellung zeigen:

In Mecklenburg-Strelitz und in Rippes-Deilmold bestehen gar keine gesetzlichen Vorschriften über das Vereins- und Versammlungswesen. In Oldenburg, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß j. L. und Schaumburg-Lippe besteht noch immer der § 8 des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung vom 13. Juli 1854 zu Recht, der u. A. auch „alle Arbeitervereine oder Verbände“ verbietet, die politische Zwecke verfolgen. Reuß d. L. hat diesen Beschluß durch landesherrliche Verordnung vom 28. April 1855 sogar zu einem Verbot aller politischen Vereine ausgedehnt. Der § 8 dieser Verordnung bestimmt kurz und bündig: „Politische Vereine sind in unserem Fürstenthum gänzlich untersagt.“ Die Bildung eines politischen Vereins wird an den Theilnehmern mit einer Geldstrafe von 20—100 Thl. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten geahndet. Dabei enthält der § 9 der Verordnung die Bestimmung, daß jede Verbindung Mehrerer zum Zweck der Besprechung und Verhandlung politischer Fragen auch dann als politischer Verein zu betrachten ist, wenn sie bloß temporär oder nur zur Besprechung und Verhandlung über bestimmte politische Fragen und Vorkommen gebildet wird, mithin eigentlich keinen bleibenden Zweck hat“, und der § 10 erklärt „auch solche Vereine, welche sich die Verhandlung über Gemeindegangelegenheiten zum Zweck machen“, als „politische Vereine“. Nicht minder merkwürdig ist das Vereinsgesetz im Herzogthum Anhalt vom 26. Dezember 1850. Im § 10 desselben ist die Bestimmung enthalten, daß „weder Vorstand noch Mitglied eines politischen Vereins sein kann, wer nicht Staatsbürger ist“. Obwohl nach Art. 3 der Reichsverfassung der Angehörige eines jeden Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaate als Inländer zu behandeln und zum Genuße aller bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen zuzulassen ist wie der Einheimische, ist diese Bestimmung durch alle Instanzen hindurch als zu Recht bestehend anerkannt worden.

Es wäre also in allen diesen und ähnlichen Fällen erst noch die Voraussetzung für die Wirksamkeit einer Maßnahme zu schaffen, wie sie in dem Beschlusse des Reichstages vom 17. Juni d. J. angekrebt wird.

Das kann eine erbauliche „Reform“ werden. Daß dieselbe darauf angelegt ist, den Volksmassen das Vereinsrecht möglichst zu verkleinern, haben wir schon öfter dargelegt.

Die Unrecht alle Die haben, welche oft behaupteten, daß die Urtheile der Gewerbegerichte oft vom Parteistandpunkt beeinflusst würden, soweit es sich um die Arbeiterbefürworter handelt, und wie berechtigt es war, wenn den Verleumdern unsererseits auf das Lägenmaul geschlagen wurde, beweisen die Neuerrungen der Regierungs- und Gewerbeberäthe. Sie konstatieren allseitig die gegenwärtige Wirkung der Gewerbegerichte. Die Zahl der im verfloßenen Jahre durch das Gewerbegericht in Königsberg zu Stande gebrachten Vergleiche hat gegenüber dem Vorjahre wieder zugenommen und betrug mehr als die Hälfte der eingegangenen Klagen. In einem Streit der Klempnergehilfen gelang es dem als Einigungsamt angerechneten Gewerbegericht, eine beide Parteien zufriedenstellende Einigung herbeizuführen. Bei den jezt im Regierungsbezirk Danzig bestehenden Gewerbegerichten wurden 486 Rechtsstreitigkeiten anhängig gemacht, 213 wurden durch Vergleich erledigt. Der Gewerbeberath für den Regierungsbezirk Erfurt bemerkt: als Einigungsämter sind die Gewerbegerichte auch im Jahre 1895 nicht angerechnet worden, den Gewerbegerichten wird von den Arbeitnehmern großes Vertrauen und Interesse entgegengebracht, wofür die starke Wahlbetheiligung spricht. Der Gewerbeberath für die Regierungsbezirke Hildesheim und Lüneburg spricht sich wie folgt aus:

„Im Berichtsjahre ist in Hildesheim ein Gewerbegericht in's Leben getreten; der Vorsitzende erkennt an, daß die Befugnisse, gleichviel welcher Partei sie angehören, ihr Richteramt durchaus unparteiisch verwaltet haben. Mit einer einzigen Ausnahme sind alle Urtheile einstimmig erfolgt. Die in industriellen Kreisen gehegte Bejahung, daß die von den Arbeitnehmern gewählten Beisitzer zu einer einseitigen Stellungnahme zu Gunsten der Arbeiter hineingen würden, war nicht begründet.“

Der Vorsitzende des im Jahre 1894 in Peine errichteten Gewerbegerichts hat die gleichen Erfahrungen gemacht. Von den 1670 anhängig gewordenen Streitigkeiten beim Gewerbegericht Frankfurt a. M. wurden 890 durch Vergleich erledigt, im Gewerbegericht Wiesbaden waren 388 Streitigkeiten anhängig;

194 endeten durch einen Vergleich. Im Gewerbegericht Aachen betrug die Zahl der Klagen 505, durch Vergleich erledigten sich 147, durch Vergleich 176 und durch Urtheil 182. Ueberall bilden, wie man sieht, die durch Vergleich erledigten Klagen einen großen Prozentsatz und illustriren auch nach dieser Richtung hin die gegenwärtige Thätigkeit der Gewerbegerichte.

Die Industrie in Preußen. Nach den Berichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten sind in der Fabrikinspektion für Preußen im Jahre 1895 nicht weniger als 179 Personen thätig gewesen. An ihrer Spitze stehen 27 Gewerbe- und Regierungsräthe, von denen einzelne durch besondere gewerbeteknische Fähigkeiten und Vertreter, in der Gesamtzahl von 5, unterstellt werden. 88 Gewerbeinspektionen werden durch 87 Gewerbeinspektoren versehen; die Inspektionsbezirke Stettin I und II sind in der Hand eines Gewerbeinspektors vereinigt. Den Inspektoren standen 60 Gewerbe-Inspektions-Assistenten zur Seite. Von diesem Personal sind im Berichtsjahre 48 781 Revisionen vorgenommen, darunter in der Nacht 893, an Sonn- und Festtagen 2575. Die Zahl der einmal revidirten Anlagen betrug 29 967, der zweimal 5124 und der drei- oder mehrmal revidirten 2167. Die Zahl der in den revidirten Anlagen beschäftigten Arbeiter belief sich auf 1 319 779.

Die Zahl der in den Aufsichtsbezirken des Königreichs Preußen beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahre hat sich gegen das Jahr 1894 vermehrt und zwar von 287 824 auf 302 628, also um 14 804 oder um etwa 5 pSt. Von der Zunahme entfielen 5695 auf Arbeiterinnen von 16 bis 21 Jahren und 9109 auf Arbeiterinnen über 21 Jahre. Den bei Weitem größten Theil, und zwar 135 253 Arbeiterinnen, beschäftigte die Textilindustrie, 46 189 die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, 29 995 die Bekleidungs- und Reinigungsindustrie, 20 945 die Papier- und Lederindustrie, 19 556 die Industrie der Steine und Erden, und 14 994 die Metallverarbeitung.

Auch die Zahl der jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahren hat zugenommen, und zwar von 104 886 im Jahre 1894 auf 110 975, also um 6089 oder etwa 6 pSt. Von der Differenz entfielen auf die männlichen jugendlichen Arbeiter 3476, auf die weiblichen 2613. Von den männlichen jugendlichen Arbeitern beschäftigte die Metallverarbeitung 19,8 pSt., die Industrie der Steine und Erden 14,6 pSt., die Textilindustrie 13,8 pSt. und die Maschinen- und Werkzeug-Industrie 13,7 pSt.; von den weiblichen die Textilindustrie 41,5 pSt., die Nahrungs- und Genussmittelindustrie 15,9 pSt. und die Gruppe der Bekleidung und Reinigung 10,5 pSt. Die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Kinder, die infolge der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 fast völlig zusammengefallen war, ist weiter zurückgegangen, nämlich von 827 auf 802. Allerdings entfiel der Rückgang lediglich auf die Kinder männlichen Geschlechts, deren Zahl sich um 58 vermindert hat, die der weiblichen ist um 33 gestiegen. Die Textilindustrie beschäftigte noch 242, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie 130 und die Industrie der Steine und Erden 129 Kinder.

Immer noch viel zu viel der Kinder, die schon so früh den Kampf um's Dasein in seiner graufamsten Art kennen lernen müssen. Noch trauriger als diese Kinder sind die ungezählten in der Hausindustrie Thätigen, die ein wahrhaft freudloses Leben führen. Wann wird die Zeit kommen, wo schwache Kinder nicht bei schwerer Arbeit frohden, sondern ihre Jugendjahre ganz der körperlichen und geistigen Entwicklung widmen können?

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Emden. In der von der hiesigen Zahlstelle abgehaltenen Mitgliederversammlung am 11. Juli cr. wurden verschiedene Mißstände zu Tage gefördert. Die meisten Werkstätten der Meister, welche Bauhilfen und Zimmerer beschäftigen, sind in einer Beschaffenheit anzutreffen, welche haarsträubend sind und fast jeder Beschreibung spotten. Dieselben sind meistens in alten Backhäusern zu finden, auf Böden, unterm Dache, wo anstatt der Fenster nur sogenannte Lutten anzutreffen sind. Lüthen sind in den seltensten Fällen vorhanden. Nun möge sich jeder organisierte Arbeiter denken, was für ein Vergnügen es sein muß, im Sommer dort zu arbeiten, denn die Lutten müssen doch geöffnet sein, um Licht zur Arbeit zu haben, denn die Luft, Hitze und Zugluft erinnern thätigst an den Maschinenraum eines Auswandererschiffes. Im Winter dagegen, wenn die Kälte ihren höchsten Grad erreicht und die Lutten des Lichtes wegen geöffnet werden müssen, so kann Jeder sich einen Begriff machen, was für Arbeiten geleistet werden, denn die Defen sind mit wenigen Ausnahmen ein unbekanntes Ding. Wenn die Betreffenden nun etwas leisten müssen, z. B. Fugen, so wird der Leim kalt angestrichen, eingeleitet und bei der Frau Meisterin hinterm Ofen wieder aufgetaut. Die Gesundheit der Arbeiter ist doch selbstverständlich immerwährend in Gefahr, und weisen wir deshalb auf § 120 a der Gewerbe-Ordnung hin; derselbe bestimmt, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für genügend Licht (ordentliche Fenster), ausreichenden Luftstrom, Luftwechsel und Beseitigung des entstehenden Staubes Sorge zu tragen. Also dieses schreibt das Gesetz vor, das Neueste, was verlangt werden kann. Man sollte nun glauben, daß die Kollegen für Remedur sorgen würden, aber gerade diejenigen, die in solchen menschenunwürdigen Löhern arbeiten, wollen weder von einer Organisation noch von einer Besserung ihrer unwürdigen Lage etwas wissen. Es ist deshalb die Pflicht aller Kollegen die es begriffen haben, die noch nicht organisierten Kollegen an uns heranzuziehen, um mit vereinten Kräften zur Beseitigung dieser lädlichen Mißstände beizutragen.

Hamburg. (Sektion der Korbmacher.) In der Versammlung am 13. Juli waren mehrere Kollegen der Meinung, daß es wohl an der Zeit wäre, eine Lohnforderung zu stellen. Der Geschäftsgang in der Demijohnsbranche sei als ein sehr guter zu bezeichnen, da auf den größeren Werksstätten öfters schon nachgearbeitet, sowie des Sonntags schon gearbeitet worden wäre. Dementprechend wurde eine Kommission von drei Mitgliedern gewählt, welche bei den Meistern vorstellig werden soll, ob sie nicht den Bergedorfer Lohnsatz hier in Hamburg ebenfalls zahlen könnten. Der hier in Hamburg gezahlte Lohn sei doch zum Sattessen zu wenig und zum direkten Verhungern wäre er wiederum zu hoch. Sodann wurde beschlossen, eine Agitationsreise nach Westphalen und Altenteile

zu unternehmen, um die dortigen Kollegen für den Verband zu gewinnen. Ebenfalls beschloffen wurde, in nächster Zeit ein Sommervergnügen abzuhalten und den etwaigen Ueberflus den Weibern zuzuschicken.

Meezane. Schon seit vergangener Frühjahr regte sich in den hiesigen Kollegen der Gedanke, ob es nicht angebracht wäre, dieses Jahr in eine Lohnbewegung einzutreten, und nachdem wir lange genug hin und her berathen hatten, kam dieser Gedanke auch zur Ausführung. Vorerst ließen wir unsere Forderungen, welche folgendermaßen lauteten, an alle Meister am Orte gelangen: 1. Reduzierung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden; 2. Minimallohn von 25 $\frac{1}{2}$ pro Stunde; 3. 15 pSt. Zuschlag für Akkordarbeit; 4. 20 pSt. Zuschlag für Ueberstunden- und Sonntagsarbeit. Nachdem wir mit unseren Forderungen abschlägig beschieden wurden, beriefen wir eine öffentliche Versammlung ein, wozu wir sämtliche Meister einluden. In dieser Versammlung wurde von beiden Seiten je eine Kommission gewählt, und wurde uns Tags darauf, in der Tagung derselben, von den Vertretern der Meister Folgendes bewilligt: 1. 10 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit; 2. 10 pSt. Zuschlag zu den erstbestehenden Lohn- und Akkordlöhnen; 3. 20 pSt. Zuschlag für Ueberstunden- und Sonntagsarbeit. An den Kollegen liegt es nun, sich die erungene Verbesserung ihrer Lage auch zu erhalten. Das können sie jedoch nur, indem sie sich fester zusammenschließen, und in diesem Sinne rufen wir aus: „Tretet ein in den Verband!“

Offenburg. Wie die Kollegen schon aus der „Holzarbeiter-Zeitung“ ersehen, stehen die hiesigen Schreiner im Streik und ist Aussicht zu unserem Siege vorhanden, wenn der Bezug streng ferngehalten wird. Es hat auch schon ein Meister (Fischer) die Forderung bewilligt, wofür er, zur Charakteristik der hiesigen Innung sei es gesagt, von den Herren Innungsmeistern schon unter das Behmgericht der Innung gestellt und ihm angedeutet wurde, daß er die Sache wieder rückgängig machen und die Arbeiter, welche er von den Streikenden eingestellt hat, entlassen sollte. Zur Ehre dieses Meisters sei gesagt, daß derselbe dieses Ansinnen zurückwies und aus der Innung ausgetreten ist. Es wäre dieses schon ein kleiner Sieg, und wir werden vollständig siegen, denn die Meister sind selbst, trotz ihres Vorgehens gegen Herrn Fischer, dennoch nicht recht einig. Darum, Kollegen, unterstützt uns dadurch, daß Ihr den Bezug von hier fernhaltet, denn unser Sieg ist auch der Eure.

Birmasens. Am 9. Juni referierte hier in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung Kollege Güter aus Hanau über das Thema: „Der Zweck der Organisation“. Die Versammlung war leider nur von ungefähr 60 Personen besucht und erwähnte der Redner sogleich im Anfang, daß das, was er besprechen werde, eigentlich denen gelten solle, welche nicht da wären. In nahezu 1 $\frac{1}{2}$ stündigem Vortrag schilderte Redner die Lage des heutigen Arbeiters im Gegenjage zum Kapitalismus und betonte, daß viele Arbeiter deshalb so unverantwortlich ausgebeutet werden, weil sie keiner Organisation angehören. Dieser Ausbeutungswuth könne nur durch eine kräftige Organisation entgegengehört werden. Eine im Sinne des Referats verfaßte Resolution fand einstimmige Annahme. Die „Pfälzische Post“, unser Parteiorgan, der wir den vorstehenden Bericht mit der Resolution zur Aufnahme sandten, meinte, daß sie für solche papierne Resolutionen nichts gebe und wir mehr bemüht sein sollten, die Arbeiter von der Vereinsdujelle abzuhalten, überhaupt mehr Agitation betreiben sollten. Was die Resolution anbelangt, sind wir vielleicht schon länger dieser Ansicht als die Redaktion der „Pfälzischen Post“. Was aber die hiesigen Verhältnisse anbelangt, so möchten wir dieselbe bitten, sich vorerst besser über dieselben zu informieren, ehe sie unberechtigter Weise Vorwürfe erhebt. Unter sämtlichen Gewerkschaften am hiesigen Plage ist die des Deutschen Holzarbeiterverbandes am besten und haben wir auch die am besten besuchten Versammlungen, was der jetzigen Zeitung zu danken ist. Wir möchten die Redaktion einladen, auf kurze Zeit, wenn sie Muße hat, hier Studien zu machen und wir glauben, daß sie ganz anderer Ansicht würde und uns nicht mehr den Vorwurf machte, wir wären lässig in der Agitation.

Rosenheim. Kollege Lorenz Stein aus Nürnberg sprach hier am 29. Juni über den „Zweck und Nutzen der Organisation“. Redner führte in klarer, sachlicher Weise an der Hand von Beispielen die hauptsächlichsten Missethate der heutigen Produktionsweise den Anwesenden vor Augen und wies darauf hin, daß nur durch feste Organisation aller Arbeiter und Arbeiterinnen der maßlosen Ausbeutung der Unternehmer ein Ziel gesetzt werden könne, und forderte die Anwesenden auf, nach Kräften für den Anschluß an die Organisation zu agitieren. (Beifall.) Der Verlauf der Versammlung war sehr befriedigend. — Ueber den Stand unserer Zahlstelle ist wenig Erstaunliches zu berichten. Es ist trotz aller Mühe vergebens, die hiesigen ansässigen Kollegen hierfür zu interessieren. An anderen Orten ist eben kein Mangel und beim Verband ist's zu wenig lustig. Zwar haben wir fast bei jeder Versammlung Aufnahmen zu verzeichnen, aber immer fremde Kollegen, welchen die hiesigen Lohnverhältnisse zu schlecht sind und die deshalb immer bald wieder abreißen. Sehr zufriedenstellend, entgegen den Berichten anderer Zahlstellen, ist der Versammlungsbesuch. Eine Seltenheit, daß ein Kollege ohne Grund oder unentschuldig einer Versammlung fernbleibt. Zum Schluß stellen wir an die reisenden Kollegen das Ersuchen, sich zuerst beim Kassier oder Bevollmächtigten zu erkundigen, bevor sie sich um Arbeit umsehen. So ist z. B. ein Möbelgeschäft am Orte, dessen Inhaber, ein Hammerhändler, bestrebt ist, durch Arbeit minderer Qualität und eben solchen Preisen den anderen Meistern, und leider mit Erfolg, Konkurrenz zu bieten. Es ist wirklich unbegreiflich, wie Arbeiter bei 12- und 13 stündiger Arbeitszeit sich mit einem wöchentlichen Abschlagslohn von M. 8-10 zufrieden geben. Ein Arbeiter, $\frac{3}{4}$ Jahre aus der Lehre, verdient z. B. alle (ganze) Wochen bei eigener Verpflegung M. 5-6. Und da magt man uns Arbeitern den Vorwurf der Arbeitsfaulheit und Begehrlichkeit zu machen. Also, Kollegen, wer keinen Nachtheil haben und keinem Ausbeuter in die Hände fallen will, der erkundige sich zuerst beim Verbands, bevor er sich nach Arbeit umsieht.

Schwäbisch-Gmünd. Am 11. Juli fand hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, in der Kollege Rein als Stüttagart über das Thema: „Der Kampf um die Existenz“ referierte. Leider war diese Versammlung nicht so gut besucht, als man hätte erwarten können, es ließen sich aber trotzdem zwölf Kollegen in den Verband aufnehmen, so daß unsere Zahlstelle jetzt etwa 30 Mitglieder zählt. Wir haben hier in Gmünd ein schwieriges Feld zu bearbeiten und müssen unsere ganze Kraft einlegen, wenn wir für die Holzarbeiter später das erreichen wollen, was andere Branchen hier am Orte bereits

besitzen. Deswegen dürfen sich die Kollegen nicht damit begnügen, daß sie dem Verbands angehören, sondern Jeder von ihnen muß mit allen Kräften darnach streben, die uns fernliegenden Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Zunächst ist es notwendig, daß die organisierten Kollegen fest zusammenhalten und vor allen Dingen es sich zur Ehrenpflicht machen, die Mitgliederversammlungen, die alle 14 Tage im Gasthaus zum „Bienen“ stattfinden, regelmäßig zu besuchen. Wenn dies geschieht, so werden wir auch Mittel und Wege finden, diejenigen zur klaren Erkenntnis ihrer Lage zu bringen, die jetzt nur das Traurige derselben fühlen, aber nicht wissen, wo ihnen der Schuh drückt. Thut jeder Kollege seine Pflicht, so werden wir in nicht allzulanger Zeit eine Macht bilden, mit der die Unternehmer zu rechnen haben. Zu bemerken ist noch, daß in obiger Versammlung Kollege Kloss als Delegierter zum internationalen Kongress gewählt wurde.

Wandsbek. In der Mitgliederversammlung am 14. Juli wurde beschlossen, Werkstattdelegierte zu wählen, zur Erleichterung des Kassiers zwecks Erhebung der Extrabeiträge. Einem Antrag, einen Extrabeitrag von 25 $\frac{1}{2}$ pro Woche zur Ansammlung eines lokalen Streikfonds zu erheben, trat Kollege B. entschieden entgegen; er führte aus, daß es wohl an der Zeit sei, Gelder für den Zentralstreikfonds zu beschaffen, nicht aber Mittel für einen lokalen Streikfonds zu sammeln. Er wies auf den Lauterberger Ausstand hin, der in erster Linie siegreich zu Ende geführt werden müsse, und dazu wäre erforderlich, daß sich die Kollegen Wandsbeks solidarisch und opferwillig zeigten. Wollte man Lokalstreikfonds ansammeln, so sei der erste Schritt zur Dezentralisation gethan, er setze voraus, daß die Wandsbeker Kollegen dazu nicht ihre Hände bieten wollten. Es wurde daraufhin der Antrag abgelehnt, aber beschlossen, für die Dauer von 9 Wochen einen Extrabeitrag pro Woche von 25 $\frac{1}{2}$ für den Zentralstreikfonds zu erheben.

Witten. Wie weit man mit einer Lohnbewegung kommt, bei welcher die Parole lautet: „Im Guten vorgehen“, dürften die hiesigen Tischler nun eingesehen haben. Nachdem die Lohnfrage schon seit diesem Frühjahr angeregt worden war und auf Verlangen der Innung ein Akkordlohn tarif seitens der Gesellen ausgearbeitet und am 7. Juni an die Innung abgesandt wurde, traf die Antwort darauf erst am Tage der Versammlung und zwar Nachmittags 3 Uhr ein. Bemerk sei, daß die Versammlung am 18. d. M. stattfand. Wenn seitens der Gesellen nicht getrieben wurde, hätten dieselben warten können bis auf den jüngsten Tag. Anders aber die Tagesblätter. Dieselben enthielten schon am Versammlungstage eine Notiz, welche die ganze Angelegenheit, als im Sinne der Arbeiter geregelt, darstellte. Nun zur Antwort selbst. Zunächst wurde der Tarif verworfen, weil derselbe eine zu große Mangel- und Lückenhaftigkeit aufweise, sowie die nötige Klarheit und Präzision vermissen lasse. Ebenso sei in dem Tarif zu wenig Rücksicht genommen auf die in den verschiedenen Werkstätten verschiedene Form der Vorbereitung und Zuthellung der Arbeit. Nun hat die Innung erklärt, die früher gemachten Zugeständnisse (63 stündige Arbeitszeit, Lohnaufbesserung von 10 pSt. etc.) festzuhalten und den Mitgliedern zur Einführung empfehlen zu wollen, nur sollen die Gesellen einzeln an die Meister herantreten. Nun wird noch so nebenhin bemerkt, daß die Wünsche der Arbeiter in jenen Werkstätten, in denen die höchsten oder gute Mittellöhne gezahlt werden, wenig Entgegenkommen finden dürften. So ist nun die ganze Geschichte im Sande verlaufen, und zwar ist das lediglich dem indifferenten Verhalten der Kollegen zuzuschreiben. In der Versammlung wurde nun zunächst das ganze Verhalten der Meister scharf kritisiert und der Anschluß an den Verband sowie die Gründung eines Arbeitsnachweises empfohlen, mit der Begründung: „der Arbeitsnachweis den Arbeitern“. Ein von der Versammlung gefaßter Beschluß, welcher den Teilnehmern einen Beitrag von 20 $\frac{1}{2}$ zur Deckung der Unkosten auferlegte, wurde vereitelt, indem der überwachende Beamte das Kassieren des Beitrags als Geldsammlung ansah und die Versammlung auflöste. Aus Vorstehendem können die Kollegen ersehen, daß nur einiges Zusammenstehen zum Ziele führt. Es haben dies auch schon Viele eingesehen, indem die Zahl der am Orte befindlichen Einzelmitglieder des Verbandes stetig zunimmt. Unsere Lohnfrage wird natürlich weiter verfolgt, und wenn die Kollegen genügend organisiert sind, auch zum glücklichen Ende geführt werden.

An die Holzarbeiter Nordwest-Deutschlands.

Die Zahlstellen Nordwest-Deutschlands werden an dieser Stelle nochmals aufgefordert, das ihnen von der Kommission zugesandte Formular, in welchem ihnen die Entscheidung über eine abzuhaltende Konferenz anheimgestellt wird, so schnell als möglich zu beantworten. Des Weiteren aber eruchen wir die Zahlstellen, wenigstens die große Mehrzahl derselben, für die Zukunft ihren Verpflichtungen besser nachzukommen; der Beitrag, 10 pSt. der Lokaleinnahmen, ist doch wahrlich nicht zu hoch; darum, Kollegen, unterstützt uns besser als bisher und nehmt uns fernerhin recht fleißig in Anspruch. Ueber etwa abzuhaltende Versammlungen möge man mich mindestens 14 Tage vorher benachrichtigen.

An Beiträgen gingen bisher ein: Von Oldenburg M. 5.10, von Bremerhaven M. 13.25. Alle Briefe und Geldsendungen sind zu richten an H. Lages, Bremen, Krautstraße 15.
Die Agitationskommission.

Eingekandt.

Entgegnung.

Bei der Firma C. L. Barthel, welche am 1. Juli ihr fünfzigjähriges Jubiläum gefeiert hat, sind 8-10 Arbeiter beschäftigt, von denen schon einige 6-10 Jahre dort sind. Die meisten Arbeiter sind auf Stück, welche bei 10 $\frac{1}{2}$ stündiger Arbeitszeit immer M. 21-26 wöchentlich verdienen, beschäftigt. So ist es auch mit den Lohnarbeitern. Ueber die Behandlung können wir uns nicht beschweren. Ist der letzte Satz in Nr. 28 von einem Arbeiter, welcher vielleicht einmal hier beschäftigt war, eingekandt, so zeigt das entweder von Haß und Neid oder Unkenntnis der Werkstattverhältnisse; wir Arbeiter glauben das Letztere. Es giebt ja in Frankfurt Werkstätten, wo man eine bessere Behandlung vom Prinzipal den Arbeitern gegenüber verlangen kann und möchte. So ist die Firma Lopp, Schnurgasse 55. Diese ist jedem Bürstenmacher zu empfehlen, wenn er mit M. 10-15 in Stück zufrieden ist. Hier geht es wie in einem Taubenschlag, einer kommt, zwei gehen. Die älteren

Arbeiter sind auf Bohn und bekommen M. 18-20; diese lassen es ruhig gehen wie es geht, denn sie denken, und geht es nicht an, wir haben unser Sach und Ihr könnt sehen, wie Ihr daraus kommt. Wenn sie nur einmal in den Versammlungen auch diese Missethate vorbrächten, aber da sitzen sie ruhig im Vorstand, und das sagt Alles. So ist die Firma Franz Wittner, ein Innungsmeister und Vertrauensmann für Hessen-Rassau. Vor einem halben Jahr schied dieser einen Mann von 63 Jahren, welcher vielleicht 20 Jahre bei dieser Firma gearbeitet hat, fort, mit dem Grunde, „er ist zu alt und kann nicht mehr genügend fertig machen“. So sind diese Firmen, die größten in Frankfurt, und die kleinen sind auch nicht viel anders. Wir Arbeiter bei der Firma Barthel sind mit der Behandlung, sowie mit dem Verdienst zufrieden. Sollten sich die anderen Werkstätten in Deutschland mal zu diesen Preisen, welche hier bezahlt werden, aufraffen, so werden auch wir ihnen unseren Beistand nicht verweigern und nach unseren Kräften beistehen.

Bo den heim. Mit kollegiallichem Gruß
Franz Huber,
Mitglied des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Aus den Berufen der Holzbranche.

In eigener Sache. Der Kollege Raitz, Bevollmächtigter der Zahlstelle München, ersucht uns auf Grund einer Briefkastennotiz in Nr. 28, zu erklären, daß die Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“ über den Streik bei Pensberger & Co. in München seitens der Verwaltung und Preßkommission genügend unterrichtet wurde und nach Zeitungsnotizen nicht's Anderes passirt sein könne, als was berichtet worden ist. Er (Kollege Raitz) habe, mit Ausnahme einer Woche, regelmäßig einen Bericht eingekandt und die Preßkommission außerdem im Ganzen noch zwei Berichte. Der der Zahlstelle München gemachte Vorwurf, sie habe ungenügend berichtet, sei daher ungerichtet.

Wir bemerken zu dieser Erklärung, daß, wenn den Münchener Kollegen die Berichterstattung, wie geschehen, genügt war, wir ja nichts dagegen einwenden können, und was sie nicht genügt. Mehrere Male haben wir der „Münch. Post“ kurze Notizen entnommen, weil uns ein Bericht nicht vorlag, der dann allerdings noch kam, aber immer zu spät, wie dies auch bei dem letzten Bericht der Fall war. Ferner entnehmen wir der „Münch. Post“, daß ein, vielleicht auch mehrere Flugblätter in Sachen des Streiks verbreitet wurden zur Aufklärung für das Publikum. Wir haben zur Information und Aufklärung der Mitglieder des Verbandes keines bekommen.

Als Delegierten zum internationalen Kongress wählten den Kollegen Karl Kloss noch folgende Orte: Charlottenburg, Peine, Schwäb.-Gmünd, Arnstadt, Neumünster.

Zum Zwecke der Delegationsunkostenbedeckung gingen ein aus: Charlottenburg M. 10, Einbeck M. 3.

In Hamburg ist's unter den Tischlern bis auf Weiteres in Bezug auf eine geplante Lohnbewegung wieder still geworden. Die letzte öffentliche Versammlung beschloß angesichts der immer noch schwachen Organisation, der noch stattfindenden Kämpfe, vornehmlich des in Lauterberg a. S. und der nicht allzu rofigen Konjunktur, von einer Lohnbewegung in diesem Jahre abzusehen. Selbstverständlich wird auf den stärkeren Ausbau der Organisation das größte Gewicht gelegt werden, um im nächsten Jahre mit aller Energie in den Kampf einzutreten zu können. Bemerk sei noch, daß die letzte Mitgliederversammlung der Hamburger Zahlstelle beschloß, auf die Dauer von acht Wochen pro Woche einen Extrabeitrag von 25 $\frac{1}{2}$ für den Streikfonds zu erheben.

Achtung Tischler! In der Möbelwerkstelle von W. Endt & Hirsch, 1. Marienstr. 7 und 8 in Hamburg, haben die Kollegen die Arbeit eingestellt und ist dorthin der Bezug streng fernzuhalten.

Die Hamburger Ristenmacher hatten ihren Arbeitgebern die Forderung gestellt, die neunstündige Arbeitszeit einzuführen und für Ueberstunden 25 pSt. Lohnerhöhung zu bewilligen, ganz gleich, ob in Akkord oder Lohn gearbeitet wird. Die Kollegen beabsichtigten mit der zweiten Forderung nichts weiter, als dem Unfug des „Nachfeierabendarbeitens“ ein Ende zu bereiten, in der bestimmten Voraussetzung, daß die Fabrikanten angesichts des verlangten Aufschlages dann nicht nach Willen werden nacharbeiten lassen. Wie wir hören, sollen einzelne Fabrikanten die Forderungen bereits bewilligt haben. Bezug fernzuhalten ist vor der Hand notwendig.

Achtung Tischler! Die Kollegen der Richtenwerkstatt in Fürstwalde sind in einen Abwehrstreik eingetreten. Bezug ist streng fernzuhalten.

Der partielle Streik der Tischler in Mannheim ist, mit Ausnahme der Werkstätte von Theodor Weisenburger, beigelegt. Die Forderungen der Kollegen sind mit unwesentlichen Änderungen bewilligt. Weisenburger, als Einziger von sämtlichen Schreinermeistern Mannheims, hat sich zu keiner Verständigung herbeigelassen. Zur Sicherung der Streikbrecher befanden sich Montag Abend vier Schutzleute und ein Sergeant vor dem Thore des Herrn Weisenburger; jedenfalls glaubt man, die organisierten Arbeiter wären so unvernünftig, sich zu Geheißigkeiten hinreißen zu lassen. Ueber das Weisenburger'sche Geschäft wurde die Sperre verhängt.

Aus Lage wird uns berichtet, daß die Tischlermeister Simon Starke und Ferdinand Bolland trotz Verwarnung der dortigen Verbandsmitglieder nicht aufhörten, Arbeiten für Kopfa in Herford anzufertigen. Ueber beide Werkstätten ist die Sperre verhängt. In der Stapperpen'schen Werkstätte sind die Differenzen bis auf Weiteres beigelegt.

Achtung Stuhlbauer und Polster! Es wird dringend gebeten den Bezug nach der Stuhlfabrik Schott in Larnowik, Oberschlesien, fernzuhalten. Die Preise sind dort so niedrig, daß es unmöglich ist, auch nur einigermaßen die menschlichen Bedürfnisse befriedigen zu können.

Die Firma beschäftigt mehrere Stuhlauer und ca. 18 polnische Arbeiter, die das „Ingrundstren“ der Stühle machen, ein Erwachsener poliert sie fertig. Die Firma hat es im vorigen Jahre versucht, Arbeiter damit heranzulocken, daß sie dauernde Arbeit versprach, und wenn sie Arbeiter genug hatte und sich genug melbten, dann begann das Reduzieren der Preise und jede Aufkündigung gegen dieselbe hatte die Entlassung resp. freiwilliges Verlassen der Arbeit zur Folge. Wer sich also nicht mitwillig schädigen will, der bleibe wo er ist.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Zum Weberstreik im Culengebirge wird dem Vorwärts geschrieben: Im Beisein des hiesigen Amtsvorstehers wurde am Sonnabend über die Forderungen im Komptoir der Firma mit letzterer und den Streikenden verhandelt. Das Resultat ist folgendes: Gemäßregelt soll der Streikleiter kräftig werden. Die übrigen Teilnehmer am Streik sollen ihre alten Plätze wieder erhalten. Betreffs Kräftig's meinte Herr Neugebauer, daß er denselben unmöglich wieder einstellen könne, da er von ihm als Ausbeuter bezeichnet worden sei. Für während des Streiks in der Fabrik etwa verloren gegangenes, den Streikenden gehöriges Handwerkzeug, will die Firma keinerlei Garantie übernehmen. — Die Arbeitszeit soll von 10 1/2 auf 10 1/4 Stunden reduziert werden. Sonnabends soll um 5 Uhr Feierabend sein, infolge dessen würde an diesem Tage 8 3/4 Stunden gearbeitet werden. Der Lohn soll bei zwei Flammgattungen pro Einzelstück um 10 %, pro Doppelstück um 20 % erhöht werden. Keine Lohnzulage sollen die Spuler erhalten, während die Andreher dasselbe bekommen sollen, was in anderen Fabriken gezahlt wird. — Warten auf Ketten usw. will die Firma nicht vergütigen, sie will aber dafür Sorge tragen, daß das Warten so viel als möglich vermieden wird. Die Ketten sollen bis an den Stuhl gebracht werden. — Lohnsätze sollen in genügender Anzahl ausgehängt und der Lohn nach Stück (66 Meter Länge) gezahlt werden, jedoch soll auf den Lohnsätzen vermerkt werden, wie viel es pro Meter geht. — Sonstige Uebelstände will die Firma so viel wie möglich beseitigen; sie hofft, daß dadurch schon die Arbeiter einen höheren Verdienst erzielen werden.

Das wäre also das, was die Firma als genügend erachtet, den Streikenden nach ihrem sechswoöchigen Kampfe zu gewähren. Am Montag Morgen haben die Streikenden, trotzdem kräftig auf eine Wiedereinstellung eventuell verzichtete, um nicht den Streik auszudehnen, in geheimer Abstimmung mit 485 gegen eine Stimme beschlossen, den Streik fortzusetzen.

Der vierte deutsche Schneider- und Schneiderinnen-Kongress tagte vom 13. bis 18. Juli in Eisenach. 40 Delegierte, darunter vier weibliche, sind anwesend. Zunächst stand der Bericht der Fünferkommission über die Bewegung in der Konfektionsindustrie auf Tagesordnung. Den Bericht erstattete Timm. Aus demselben geht hervor, daß die am 13. Januar 1895 gewählte Kommission nach jeder Richtung bestrebt war, die Lebenslage der Berufsgenossen zu heben. Zu diesem Zwecke sei zunächst die Aufstellung von Lohnsätzen und Einrichtung von Betriebswerkstätten gefordert worden. Die letztere Forderung habe vorläufig zurückgestellt werden müssen, da trotz der großen Sympathie, welche den im Kampfe mit den Konfektionsarbeitern stehenden Arbeitern und Arbeiterinnen entgegen gebracht wurde, an die Durchführung nicht gedacht werden konnte — weil keine Mittel vorhanden waren.

Wenn das Errungene nicht überall aufrecht erhalten wurde, so liegt dies zum Teil an den Kollegen am Orte selbst, die sich zu viel auf die Zentralleitung verließen. In Berlin habe man ja den Vertrag öffentlich gebrochen. Es gebe keinen parlamentarischen Ausdruck für solch schmachvollen Wortbruch. Die Bewegung hat auch für die Kollegen das Gute gehabt, daß sie einmal die traurigen Zustände in der Konfektion in's grelle Licht gestellt habe. Es seien auch noch andere Erfolge errungen worden, der Reichstag habe sich mit der Sache beschäftigt müssen, vom Ministerium wurde der Streik für berechtigt erklärt, die Kommission für Arbeiterstatistik trat in eine schleunige Untersuchung der Verhältnisse, deren Resultat heute schon gedruckt vorliegt. Die Fünferkommission glaubt Alles gethan zu haben, was sie pflichtgemäß thun mußte; wenn Ausstellungen gemacht werden sollten, so möge man bedenken, daß der Streik in Berlin einen großen Theil ihrer Thätigkeit absorbierte. Die Vera Presse fordere, daß man den Fortschritt von unten aus noch mehr als bisher propagiren müsse. Auf wirtschaftlichem Gebiete müsse mehr geleistet werden, es müßten größere materielle Mittel zur Verfügung stehen, damit den Armen der Armen während eines Streiks das Nothwendigste gewährt werden könne. Eine gefüllte Kriegskasse sei das Nothwendigste. Alle Bestrebungen, welche auf Schaffung einer besonderen Organisation für die Konfektion hinausläufen, seien durch den Streik gründlich ad absurdum geführt worden. Nicht die Form der Organisation ist das Wichtige, sondern planmäßiges Handeln.

Die meisten Redner sind mit der Thätigkeit der Fünferkommission einverstanden, wenn auch einzelne es nicht für richtig hielten, daß die Hauptforderung von ihr fallen gelassen sei, was deprimirend auf die Theilnehmenden gewirkt habe. Ein Antrag aus München, eine besondere Konfektionsarbeiterorganisation zu gründen, wurde abgelehnt; eine Resolution, die der Kommission volles Vertrauen ausdrückt, angenommen.

Ueber: Die Forderung der Schneider und Schneiderinnen an die Gesetzgebung sprach Frau Bettin und bezeichnete als notwendige Maßregel zur Befreiung der grauenvollen Zustände in der Konfektionsbranche: 1. Die Unterstellung der Hausindustrie und der Heimarbeit an der in ihnen beschäftigten Personen unter alle Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung, unter die Gewerbe-Inspektion und unter die verschiedenen Zweige der Arbeiter-Verfassung. 2. Insbesondere das Verbot der Nacht- und der Sonn- und Feiertagsarbeit. 3. Eine gesetzliche Maximalarbeitszeit. 4. Verbot der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder. 5. Die Aufstellung besonderer, hauptsächlich weiblicher Gewerbe-Inspektoren für die Hausindustrie und die Heimarbeit. 6. Strenge Vorschriften über die Anzeigepflicht der Arbeitsräume und Wohnungen, in denen Personen als Hausindustrielle oder Heimarbeiter beschäftigt sind. 7. Zwang zur Uffenerklärung über die beschäftigten Personen. 8. Kontrolle der Arbeitsräume und sanitäre Vorschriften über dieselben. 9. Bezeichnung der in Strafankalten und in der Hausindustrie hergestellten Waaren als solche. Diese Bezeichnungen dürfen nur von den zum eigenen Gebrauch laufenden Konsumenten entfernt werden. 9. Vorschriften über die Beschäftigungen jugendlicher Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre. 10. Verbot resp. Besondere Vorschriften aller der Gesundheit besonders schädlichen Arbeitsmethoden (Kohlenabgase, Steppen mit Fußbetrieb u.). Räumliche Scheidung der Bügel- von den Nähmaschinen. 11. Verpflichtung zum Erlaß von Arbeitsordnungen für alle Betriebe, welche die Arbeiter direkt oder indirekt beschäftigen. 12. Vorschriften über Vereinbarung der Löhne und die Art der Lohnzahlung. Verpflichtung der Meister, den Arbeitern und Näherinnen auf den Arbeitszetteln die Löhne anzugeben, die sie von den Unternehmern erhalten, Verbot von Abzügen ohne

schlechtschickliche Entscheidung. (Spezial-Schiedsgericht.) 18. Verpflichtung, Arbeitsmaterial und Werkzeuge, so weit diese der Unternehmer oder der Zwischenmeister liefert und anrechnet, an die Arbeiter nicht höher als zum Selbstkostenpreis abzugeben. 14. Verbot, daß Werkstättenarbeiter Arbeit zur Fertigstellung nach Hause mitnehmen. Gesetzlich normierte procentuale Lohnaufschläge für Ueberstunden, soweit letztere gesetzlich zulässig sind. 16. Verbot für diejenigen Unternehmer oder Meister, weibliche Arbeiter beschäftigen zu dürfen, die sich in betragsreicher oder unstatlicher Weise gegen von ihnen beschäftigte Arbeiterinnen vergangen haben. 16. Volle Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit. 17. Internationale Vereinbarungen der Regierungen auf Grund bestehender Bestimmungen.

Diese Resolution wurde nach unwesentlichen Abänderungen angenommen. Der Londoner internationale Kongress wird durch Frau Bettin und Schämer befehligt.

Ein Antrag, das Verbandsorgan „Fachszeitung für Schneider“ von Hamburg nach Berlin zu verlegen, wird mit großer Majorität abgelehnt. Die Einberufung des nächsten Kongresses bleibt der Fünferkommission überlassen.

Nach Schluß des Kongresses trat der vierte deutsche Verbandstag zusammen. Vertreten sind 38 Delegierte. Nach Berichterstattung der einzelnen Kommissionen referirt Timm über die Stellungnahme zu den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses. Ein Antrag aus Würzburg, keine Beiträge mehr an die Generalkommission zu zahlen, wird mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt; ein anderer, das bisherige Verhältniß beizubehalten, mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Dem Bericht des Vorsitzenden des Verbandes ist zu entnehmen, daß der Verband Ende des ersten Quartals 1896 17300 Mitglieder zählte gegen 9000 im Jahre 1894. Eine Abrechnung über Umfang und Kosten der Konfektionsarbeiter-Bewegung könne leider noch nicht gegeben werden, da aus einzelnen Orten noch die Abrechnung fehle. Die Einnahme des Verbandes betrug vom 1. Juli 1894 bis 31. März 1896 M. 119 555,93, der eine Gesamtanzahl von M. 104 435,89 gegenübersteht.

Die weitere Verabredung betrifft nur Abänderung einzelner Bestimmungen des Statuts, soweit dieselben, Gemäßregelt-Unterstützung, solche in besonderen Nothfällen, Umzugskosten usw. in Betracht kommen. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Eisenach; Holzhausen und Mahle werden einstimmig als Vorstandsmitglieder wieder gewählt; der Ausschuss bleibt in Eisenach.

Damit hatte der Verbandstag sein Ende erreicht.

Anßerordentliche Generalversammlung der deutschen Buchdrucker, abgehalten in Halle vom 13.—18. Juli. Anwesend sind 65 Delegierte, 3 Mitglieder des Vorstandes, der Redakteur des „Correspondent“ und 2 hiesige Buchdrucker als Gäste. Zum ersten Punkt, Stellungnahme zu dem neu geschlossenen Tarif, spricht der Vorsitzende Döblin. Er führte aus, daß in der letzten Zeit unter den organisirten Buchdruckern Meinungsverschiedenheiten ausgebrochen, wie sie noch niemals zu Tage getreten seien. Letzter habe die Agitation Formen angenommen, die höchst bedauerlich seien, man habe sogar versucht, den Repräsentanten der Organisation die Ehre abzuschneiden. Auch die Schwächen der Organisation seien den Unternehmern, den wirtschaftlichen Gegnern, bloßgelegt worden, ein Verfahren, das seit dem Bestehen des Verbandes noch nicht dagewesen sei. Vor dem Streik habe man immer auf die Stärke des Verbandes hingewiesen. Jetzt, wo das Unternehmertum sein schroffes Verhalten aufgegeben und einlenken wolle, werde die Organisation als schwächlich geschildert. Das Eine sei klar, daß die jetzigen Zustände unhaltbar seien. Aus vielen Gauen seien fortgesetzt Wünsche an den Vorstand gelangt, den unwürdigen Zuständen durch feste Regelung ein Ende zu machen. Der Vorstand versuchte eine Lohnbewegung einzuleiten, fand bei den Gauen aber keine Gegenliebe; überall war die Niederlage von dem letzten Streik her noch zu groß. Die 1891er Niederlage hatte eben zu stark gewirkt. Trotzdem suchte der Vorstand, wo er nur konnte, neues Leben in die Bewegung zu bringen und zu energischem Vorgehen anzuspornen. (Redner verliest zum Beweise ein vertrauliches Zirkular). Nun, ich überlasse es Ihrem Urtheil, ob der Vorstand bei solch' mangelnder Unterstützung es hätte verantworten können, die Gefällenshaft in eine neue Bewegung hineinzutreiben. Ich meine aber der Vorwurf der Hirsch-Dunderel, des Harmoniebruchs, ist nicht gerechtfertigt. Der Vorstand hat seine Pflicht gethan, er konnte schließlich nicht anders, als eine Tarifrevision zu beantragen. Die Verhältnisse drängen dazu. An gar vielen Orten hatten sich unartikelmäßige Zustände eingestellt, 11- und 12-stündige Arbeitszeiten gehörten nicht zu den Seltenheiten, in Leipzig hat die Zahl der Beurlaubten um 80 pCt zugenommen.

Meghäuser-München schließt sich in seinen Ausführungen dem Vorsitzenden an und rügt vornehmlich die Art der Agitation des Redakteurs Gajch gegen den Vorstand und die Tarifgemeinschaft. Gajch hätte an den Beratungen der Tarifkommission theilgenommen und sich mit dem Tarif ausdrücklich einverstanden erklärt, und kein Wort der Kritik geäußert, es ist deshalb um so unbegreiflicher, daß er bald nachdem seine sich ihm aufgedrängte Meinung in der gefälligen Form, wie geübt, zum Ausdruck gebracht habe. Gajch verteidigt in längerer Rede seine und die Haltung des „Correspondent“. Döblin habe schon seit vielen Jahren eine sehr zweideutige Rolle gespielt, er (Gajch) hege den bestimmten Verdacht, daß Döblin mit den Prinzipalen unter einer Decke stehe, um die Gehälften zu schädigen. Bei den Tarifverhandlungen haben die Prinzipale die Gehälftenvertreter an der Nase herumgeführt; als die Resolution auf Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt wurde, hätte die Verhandlung schon abgebrochen werden sollen. Eine Tarifgemeinschaft muß befestigt werden, wenn der Verband sich nicht selbst inebeln will. Die Diskussion drehte sich hierauf um Sein oder Nichtsein der Tarifgemeinschaft. Die meisten Redner sind für die Einführung des Tarifs, ein Theil auch für Entfremdung Gajch's von der Leitung des „Correspondent“, er habe der Organisation großen Schaden zugefügt, und deshalb sei für ihn an leitender Stelle kein Raum mehr. Eine nicht unbedeutende Rolle spielte die Frage, ob es nicht richtig war, daß der Vorstand der Buchdruckerorganisation sich fern von jeder Politik gehalten hat. Döblin selbst erklärte, daß die Gewerkschaften materielle Vorteile für die Mitglieder erringen sollen und deshalb keine Politik treiben dürfen; außerhalb des Rahmens der Organisation könne Jeder thun, was er wolle, einem Mitgliede der Gewerkschaft sollte kein politisches Glaubensbekenntnis abverlangt werden, er selbst habe sich der Organisation in seiner Eigenschaft als Vorsitzender nicht auch zugleich als Sozial-

Die Fünftler an der Arbeit. Ein stets aufmerksamer Kollege sandte uns einen Auschnitt der „Oberfelder Freien Presse“ mit der Bitte um Veröffentlichung: „Oberfeld, den 14. Juli. Die Poppschüler sind wieder einmal zusammen gewesen, um zu zeigen, daß sie es fertig bringen, von Tag zu Tag größeren Ansehen in die Welt zu setzen. Und dabei handelt es sich diesmal noch um diejenigen Junungschwärmer, welche in sozialpolitischer Beziehung bisher als die weiseiten unter den Rückwärtslern gegolten haben. Es war der 11. rheinische Provinzial-Tischlerstag, welcher am Sonntag Vormittag im „Deutschen Kaiser“ tagte. Zunächst wurde beschlossen, es soll vor dem nächsten Zusammentritt des Reichstages ein allgemeiner Handwerkerstag einberufen werden, um dadurch Stellung gegen das Gesetz, betreffend die Beschränkung der Arbeitszeit, zu nehmen. Was für ein Gesetz wohl damit gemeint sein mag? Oder dachte man dabei an die Häckerleiordnung und fürchtete, daß auch in der Tischlerei der schrankenlosen Ausbeutung der Arbeiter ein gewisses Ziel gesetzt werden könne! Das wäre ja eine nicht zu verachtende, wenn auch unbeabsichtigte Selbsterkenntnis der „Krauter“ gewesen, nämlich die, daß es mit den Arbeitsverhältnissen in der Tischlerei für die Arbeiter sehr schlecht bestellt und ein gesetzliches Eingreifen notwendig ist. Nachdem diese zweideutige Leistung vollbracht, schämte sich der „Tischlerstag“ nicht, folgende Beschlüsse der Deffentlichkeit zu übergeben: „Sämmtliche Junungen haben es sich zur Aufgabe zu machen, 1. darüber zu wachen, daß alle Gesellen, welche nach Feierabend für eigene Rechnung arbeiten, zur Steuerzahlung herangezogen werden; 2. durch die Presse dahin zu wirken, daß die Bürgerschaft nur beim realen Meister arbeiten lassen möge. Jeder einzelne Meister soll es sich zur Pflicht machen, sobald er gewahr wird, daß seine Leute nach Feierabend für eigene Rechnung arbeiten, im eigenen Interesse diese sofort zu entlassen; 3. da der Meister mit dem Stehler bestraft wird, so soll möglichst der Abnehmer dieser Arbeiten emulirt werden, — was den einzelnen Junungen zur Pflicht gemacht wird.“ — Es ist nicht nöthig, hierzu noch viele Worte zu machen. Egoismus, Ehrgeiz und bodenlose Unkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse sind es, welche aus jeder Zeile hervorsprudeln. Und diese Leuten, denen die Struktur der heutigen wie der zukünftigen Gesellschaft ein Buch mit sieben Siegeln ist, verlangen allen Ernstes, daß ihnen ein positiver Einfluß auf die Gesetzgebung eingeräumt werde. Man weiß halb nicht mehr, ob die Dummheit oder die Unerforschtheit bei ihnen vorherrschend ist.

Unsererseits sei zu den Beschlüssen der rheinischen Junungsmeister bemerkt, daß allerdings sonderbare Zustände unter den Gesellen bestehen müssen, wenn die Meister das „auf eigene Rechnung“ mit allerlei Strafen belegen wollen. Warum arbeiten die Gesellen, wenn sie ihr schweres Tagewerk beim Meister vollenden, noch nach Feierabend? Zum Vergnügen etwa? Nein, um noch einige Groschen zu verdienen, um — nun, um das Geldchen an den erforderlichen und notwendigen menschlichen Bedürfnissen auszugeben zu können. Es kann kein anderer Grund sein, da das „Nachfeierabendarbeiten“ allgemein zu sein scheint, denn eines Einzelnen wegen stanchte doch kein Allgemeinbefehl gefaßt zu werden. Und wenn dem so ist, dann liegt es nun aber an den Gesellen resp. an der Organisation derselben, so weit namentlich der Holzarbeiterverband in Betracht kommt, den Herren Junungsmeistern rund heraus zu erklären, aus welchen Gründen nachgearbeitet wird, und sie ganz freudlich, aber eben so energisch zu ermahnen, so hohe Löhne zu zahlen, daß die Gesellen zu dem einzigen Ausfallsmittel, ihre Familien ernähren zu können, nicht mehr greifen. Sollte unsere Annahme bezüglich niedriger Löhne nicht richtig (!) sein, und die Gesellen nur etwa aus Vergnügen (!) oder deshalb arbeiten, um den Meistern Kontarzen (!) zu machen, und sollten ferner diese Gesellen keiner gewerkschaftlichen Organisation angehören, dann mögen beide Theile, die Organisation und Junungsmeister, ihre Schuldigkeit thun, den übermäßig fleißigen Gesellen auf die Finger zu kloppen und geregelte nach beiden Seiten zufriedensstellende Zustände zu schaffen. Daß die Junungsmeister aber nicht verstehen, das Ding beim richtigen Ende anzufassen, beweisen ihre Beschlüsse; mögen deshalb die organisirten Kollegen unseres Verbandes den neuwählenden Poppschülern sagen, wie es gemacht werden muß, um die Wünsche zu befriedigen. Wir beschränken freilich, daß die Herren dann Alles besser verstehen und sich furchtbar enträsten werden, wenn sich die „begehrlichen“ Gesellen herausnehmen, in ihre gesetzlichen Rechte der Arbeiterausbeutung mit kräftiger Faust einschlagen.

Bange machen gilt nicht, Kollegen Rheinlands, greift Ihr Huch in's Wasser, dann greift tief und greift tief.

Der Schneiderstreik in Kaufmann dauert schon in die sechste Woche. Das Resultat einer Zusammenkunft zwischen Arbeitern und Arbeitgeber ist noch nicht bekannt. Es ist aber Aussicht auf gütliche Verständigung für die Streikenden vorhanden. Streikbrüder haben sich keine gemacht. Der Streik ist also gut.

Der Streik der Bildhauer in Prag währt bereits seit dem 1. Mai und ist noch nicht abzusehen, wann er beendet sein wird.

Es handelt sich um Einführung der neuwählenden Arbeitszeit, Abschaffung der Hülfsarbeit und Erhöhung des Lohnes. Da die Mittel zur Weiterführung des Kampfes erschöpft sind, wenden sich die kaiserlichen Bildhauer an ihre deutschen Berufsgenossen um thätigste Unterstützung. Schreiben an Edward Bolson in Prag, Königsplatz 19.

Achtung, Drechsler! Bei 12 Meistern in Kopenhagen ist ein Streik ausgebrochen, ca. 30 Drechslergesellen sind daran befaßt. Die hiesigen Kollegen bitten dringend, Jutung nach dort fernzulegen. Nähere Auskunft ertheilt der Vorsitzende des Drechslerverbandes, S. H. Tsgumse in Kopenhagen, Hilselundsgade 2, Et.

demokrat verdingen, nichtsdestoweniger könne er konstatieren, daß er für die moderne Arbeiterbewegung mehr gethan habe, wie manch ein Pfaffenheld. Ein Hamburger Vertreter schließt sich der Meinung über die Nichtbetheiligung der Gewerkschaften an der Politik an, und glaubt, daß die Politiker froh wären, wenn sich die Gewerkschaften nicht auf's politische Gebiet drängten.

Die Debatte über die Tarifgemeinschaft währt zum Freitag Nachmittag. Mehrere Redner sind aus rein praktischen Gründen gegen die Annahme des Tarifs, ohne, wie sie sagen, „mit Gasch durch Dick und Dünn zu gehen.“

Eine sehr genaue Grenze wird gezogen, inwieweit die Gewerkschaften die Lage der Arbeiter zu bessern bestrebt sein sollen und der Klassenkampf innerhalb der Gewerkschaftsbewegung zu führen sei. Döblin erklärt, daß der einzige Vorwurf, der ihm gemacht werden könne, der sei, daß er zu übertrieben ängstlich für das Wohl der Organisation eingetreten.

Damit war Schluß der Debatte über den Punkt eingetreten. Schröder-Stuttgart empfiehlt die Annahme des Tarifs im ersten und zweiten Theile. Den dritten Theil (Tarifamt und Schiedsgerichte) bittet er, als nicht im Interesse der Gehülften liegend, abzulehnen.

Die Abstimmung über die Tarifgemeinschaft ergab die Annahme derselben mit 45 gegen 22 Stimmen.

Antrag Streder (Berlin): „Die außerordentliche Generalversammlung akzeptirt die seitens der Gehülftenvertreter mit der Prinzipalität Deutschlands getroffenen Vereinbarungen mit der Bestimmung, daß die im Jahre 1899 (statt 1898) vor dem 1. Juli abzuhaltende ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker die Ergebnisse der dreijährigen Tarifgemeinschaft zu prüfen und eventuell die Kündigung des Tarifs zu beschließen hat“ wird mit 48 gegen 19 Stimmen angenommen. In namentlicher Abstimmung wird hierauf die Amtsenthebung des Redakteurs des „Correspondent“ Gasch mit 65 gegen eine Stimmenthaltung beschlossen. Der zweite Theil eines Antrages, die Ausschließung aus dem Verbands, wird zurückgezogen.

Eine Neuwahl des Vorstandes wird abgelehnt, vielmehr wurde beschlossen, denselben bis zur nächsten Generalversammlung 1899 (statt 1898) im Amte zu belassen.

Der Antrag auf Verlegung des „Correspondent“ nach dem Orte des Vorstandes wird mit großer Majorität abgelehnt.

Särfel, der gegenwärtige zweite Redakteur, wurde beauftragt, die Redaktion so lange zu führen, bis die aus 5 Personen gewählte Kommission eine geeignete Kraft für den Posten eines Redakteurs gefunden habe.

Stengele-Hamburg giebt für den Fall einer Annahme dieses Antrages der Meinung Ausdruck, daß die Wahl nicht erfolgen dürfe unter Zugrundelegung des Programms von Giesecke, daß der „Correspondent“ nicht Haß und Zwietracht unter den Gehülften säen dürfe“ und also Angriffe auf die Prinzipale zu vermeiden habe. Von mehreren Mitgliedern der Kommission wird erklärt, daß selbstverständlich der „Corr.“ im Sinne der modernen Arbeiterbewegung und im gleichen Geiste wie bisher (mit Ausnahme der letzten Wochen) zu leiten sei.

Hierauf wird die Diskussion über ein geplantes graphisches Kartell eröffnet. Bekanntlich waren gleich nach dem Gewerkschaftskongreß in Berlin am 9. Mai die Vertreter der graphischen Berufe zur Schaffung eines Kartells zusammengetreten und wurde folgende Resolution gefaßt:

Die heute am 9. Mai versammelten Vertreter der Organisationen der graphischen Berufe (Buchdrucker, Lithographen, Steinbruder, Buchbinder usw.) erklären ihr Einverständnis mit der Bildung eines Kartells auf nachstehender Grundlage: Zur Befreiung der Kosten größerer Kämpfe um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen oder um die Verhütung der Verschlechterung derselben ist ein Reservefonds anzulegen, zu welchem jedes Mitglied der vorgenannten Organisationen vierteljährlich 30 \mathcal{M} zu entrichten hat. Diese Beiträge sind vierteljährlich an den Kassirer des Fonds abzuliefern. Die Verwaltung und die Kontrolle des Fonds ist eine gemeinschaftliche, aber von den übrigen Verwaltungsgeschäften der Organisationen getrennte. Die Verwaltung hat ihren Sitz in Berlin, sie besteht aus drei aus den einzelnen Berufen zu entnehmenden Personen, welche alljährlich neu gewählt werden müssen. Unterstützungen aus dem Fonds können erst dann gewährt werden, wenn die Summe von \mathcal{M} 30 000 angeammelt ist. Die Höhe der zu gewährenden Unterstützungen bestimmen in allen Fällen die Vorstände der kartellirten Organisationen in Gemeinschaft mit der Verwaltung des Fonds. Bei Streiks einzelner Berufe in einzelnen Lokalen haben diejenigen kartellirten Berufsgenossen, die in derselben Anstalt beschäftigt werden, nach erfolgter Zustimmung ihrer Vereinsvorstände, die Arbeit ebenfalls niederzulegen, sobald damit voraussichtlich ein Erfolg erzielt wird. Die Agitation ist in der Weise zu betreiben, daß in kleineren Orten nach Möglichkeit allgemeine graphische Versammlungen von den auf Agitation befindlichen Rednern einzuberufen sind. Alle sich weiter notwendig machenden und in dieser Resolution nicht besonders angeführten Bestimmungen treffen die Vorstände der kartellirten Organisationen gemeinsam.

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Nach Erledigung einiger Beschwerden gegen Redaktion und Vorstand war die Tagesordnung erledigt und damit Schluß der Generalversammlung eingetreten.

Die Generalversammlung des Unterstützungsbereichs deutscher Tabakarbeiter tagte vom 13.—18. Juli in Stuttgart. 45 Delegirte vertraten 42 Wahlkreise. Den Geschäftsbericht erstattet Junge. Im Besonderen erläutert er die Stellung des Tabakarbeiter-Verbandes zur Generalkommission. Die Tabakarbeiter seien von ihrer Betheiligung zur Generalkommission zurückgetreten, weil sie von deren Thätigkeit nicht den erhofften Erfolg erwarten konnten. Er stehe heute noch wie alle Mitglieder des Vorstandes auf dem Standpunkt, daß die Tabakarbeiter den Gewerkschaften stets für die geleistete Hilfe dankbar sein werden. Aber es müsse konstatiert werden, daß die Tabakarbeiter bis jetzt nie zurückgeblieben seien in der Unterstützung anderer Gewerkschaften. Die Tabakarbeiter haben in der Zeit vom August 1894 bis März 1896 für gewerkschaftliche Zwecke \mathcal{M} 28 800 aufgebracht, gewiß ein Zeichen, daß man nicht undankbar ist. Es bestand und besteht nicht die Absicht, sich von den übrigen Gewerkschaften zu trennen, sondern wo es immer gilt, sind wir am Platze.

Nach dem Bericht des Ausschusses durch Meißner sind in den letzten 2 Jahren mehr Streiks als je notwendig gewesen; in 70 Fällen entstanden Differenzen oft aus geradezu nichtigen Gründen. Der Ausschuss vertritt den Standpunkt, daß Nichtmitglieder bei Streiks nicht unterstützt werden sollen. Diese

Unterstützung sollte gerade den Kollegen die Zugehörigkeit zum Verbands als notwendig ersichteten lassen. Die Mitgliederzahl ist von 13 757 im 1898 auf 15 088 gegenwärtig gestiegen. Der Vorsitzende Junge ist gleichfalls dagegen, daß Nichtmitgliedern Unterstützung gewährt wird, das hieße eine Prämie für Nichtmitgliedschaft aussetzen.

Ein Antrag, die Schuzmarke aufzuheben, wurde mit allen gegen vier Stimmen angenommen. Nach 3 $\frac{1}{2}$ stündiger Debatte über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung werden die darauf bezüglichen Anträge sowie die Einsetzung einer Kommission zur Veranstaltung von Erhebungen über Umfang und Dauer der Arbeitslosigkeit im Verufe mit Majorität abgelehnt.

Beim Punkt Statutenberathung liegen eine Reihe Anträge vor, die aber meistens abgelehnt werden. Zu der Statutenbestimmung: „Der Vorstand in Uebereinstimmung mit dem Ausschuss, hat das Recht, einzelne Paragraphen ganz oder theilweise außer Kraft zu setzen“, sind verschiedene Anträge gestellt, welche bezwecken, dieses Recht nur auf behördliche oder richterliche Einwirkungen zu beschränken. Ferner wird beantragt, daß auch $\frac{1}{2}$ der Mitglieder berechtigt ist, eine Urabstimmung zu veranlassen. Diese Anträge, von Hamburg, Ottenfen, Wandsbeck u. gestellt, haben ihre Ursache in der selbstständig von dem Vorstand vollzogenen Auflösung des Tabakarbeiterverbandes von der Generalkommission. Es entspinnt sich hierüber eine mehrstündige, erregte Debatte, nach welcher in namentlicher Abstimmung mit 32 gegen 13 Stimmen ein modifizirter Antrag von Ottenfen angenommen wird, nach welchem § 14, Absatz 7 und 8 folgenden Wortlaut erhält: „Falls durch Richterspruch oder behördliche Einwirkung auf den Verein die Existenz des Vereines gefährdet erscheint, haben Vorstand und Ausschuss gemeinschaftlich das Recht, einzelne Paragraphen oder Beschlüsse außer Kraft zu setzen. Sodann ist der Vorstand verpflichtet, sofort den Mitgliedern zu berichten und eine Urabstimmung über die Streichung zu veranlassen. Eine Urabstimmung hat ferner stattzufinden, wenn Vorstand oder Ausschuss es beschließen oder $\frac{1}{2}$ der Mitglieder solches beantragen.“ Anträge auf Verlegung des Sitzes von Vorstand und Ausschuss werden abgelehnt. Das bisherige Organ „Der Gewerkschafter“ wird ferner unter dem Titel „Der Tabakarbeiter“ wie bisher alle Woche erscheinen.

Beantragt wird: „Den Vorstand zu beauftragen, fortgesetzt dahin zu wirken, daß die Hausarbeit den bundesrätlichen Bestimmungen unterstellt wird.“ Nach kurzer Begründung findet der Antrag Annahme.

Zur besseren Betreibung der Agitation sollen Bezirke abgegrenzt werden, in denen 5 Personen die Agitation zu betreiben und zu fördern haben.

Zu § 11, Streitreglement betreffend, wird beschlossen, daß Streiks rechtzeitig (ohne Fristbestimmung) beim Vorstand angemeldet sind.

Weiter wird der Satz im Statut: „Die Mitglieder haben nur im äußersten Falle von dem Mittel des Lohnstreiks Gebrauch zu machen“, gestrichen. Die Statutenbedingung, daß bei Arbeitsdifferenzen das Einverständnis der Leitung des Sortirervereines vorhanden sein muß und dadurch viele Scherereien verursacht werden, soll nach dem Antrag der Kommission gestrichen werden.

Begleitend stellt den Antrag, wenigstens in das Statut aufzunehmen, daß bei Arbeitseinstellungen, bei welchen auch Mitglieder des Vereines der Zigarrenfortirer betheiligt sind, eine Verständigung mit deren Zeitung herbeigeführt werden soll, damit durch die einfache Streichung nicht ein völliger Bruch zwischen den beiden Organisationen eintritt und jede Verschmelzung von vornherein zur Unmöglichkeit gemacht wird.

Der Antrag fand, trotzdem er von Meißner und Junge bekämpft wurde, Annahme, ebenso der, „den Versuch zu machen, den Sortirerverein mit dem Unterstützungsbereich Deutschen Tabakarbeiter zu verschmelzen“. Bezüglich der Stellungnahme des Verbandes zur Unterstützungspflicht derjenigen Mitglieder, die infolge der Waisfeier gemahregelt werden, wird folgende Resolution vorgelesen: „Die Folgen der Waisfeier, als da sind Maßregelung u., empfiehlt die Kommission der Generalversammlung, dieselben der politischen Organisation zu überlassen, da die Kommission der Ansicht ist, daß eine Gewerkschaftsorganisation die daraus entstehenden Konsequenzen nicht zu übernehmen im Stande ist.“

Gegen diese Resolution wenden sich eine ganze Reihe Delegirte mit folgendem Antrage: „Die Generalversammlung beschließt, vollberechtigten Mitgliedern, welche durch ihr Eintreten für die Feier des 1. Mai gemahregelt werden, die Unterstützung laut § 1 a l b zu gewähren. Jedoch höchstens für 14 Tage.“ Für diesen Antrag treten besonders Hamburger Delegirte ein. Meißner und Geyer wenden sich energisch dagegen. Die erstere Resolution wird gegen 9 Stimmen angenommen. Die Konsequenz des Antrages ist die, daß nunmehr die Tabakarbeiter sich nur dann zur Betheiligung an der Feier des 1. Mai entschließen dürfen, wenn keine Maßregelung zu befürchten ist. Auf die Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen angewandt, soll fortan nur die politische Organisation berufen sein, über die eventuelle Waisfeier und die Art derselben zu bestimmen. Nun, vorläufig gilt dies nur für die Tabakarbeiter, die anderen Gewerkschaften dürften doch wohl noch etwas anderer Meinung sein. (R. d. S.)

Nach Erledigung der Anträge zur Statutenänderung, soweit sie Unterstützung und deren Regelung betreffen, wird in die Verathung derjenigen Anträge eingetreten, welche gestellt sind, um den Wiederanschluß an die Generalkommission zu ermöglichen.

Ein Antrag, ohne Diskussion den Anschluß an die Generalkommission zu vollziehen, wurde abgelehnt. Ein Ottenfener Delegirter will, daß der Vorstand wegen seiner eigenmächtigen Handlung gegenüber der Generalkommission sich der Generalversammlung gegenüber rechtfertigen solle. Junge-Dremen hat schon auf dem Halberstädter Kongreß gesagt, daß die Generalkommission bei dem geringen an sie abzuführenden Beitrag von 5 \mathcal{M} keinen Werth habe, entweder man solle ihre Macht stärken oder sie aufheben. Bestärkt wäre er darin, daß die Generalkommission die Arbeiterbeschreibungen in die Gewerkschaftsbewegung habe hineinziehen wollen, wodurch zweifellos die Gewerkschaftsbewegung geschädigt worden sei, und deshalb der Rücktritt von der Generalkommission.

Begleitend konstatiert zuerst, daß die Generalkommission schon im Oktober 1894 ein Birkular erlassen, worin sie erklärt hatte, daß sie von den gemachten Vorschlägen absehen werde. Ueberhaupt war vorausgesetzt, daß die Einmüthigkeit der Vorstände vorhanden gewesen wäre. Das Zurücktreten der einzelnen Organisationen von der Generalkommission läßt sich nicht

verhindern, aber das Zurücktreten der Tabakarbeiter war deshalb auffallend, weil deren Organisation von der Generalkommission zur Unterstützung der ausgesperrten Tabakarbeiter in Hamburg große Summen in Empfang genommen hatte und die Generalkommission durch diese außerordentliche Unterstützung in eine sehr unangenehme Situation gebracht worden war. Der Vorstand der Tabakarbeiter war mit seiner Stellungnahme ganz entschieden im Unrecht und wünscht Begien nur, daß die Tabakarbeiter sich wieder der Generalkommission anschließen möchten.

Meißner-Hannover (Vorsitzender des Ausschusses) vertritt den Standpunkt des Vorstandes; auch er will in den „Plänen“ der Generalkommission eine Gefahr für den Verband erblickt haben und deshalb die Zustimmung.

Börner ist für Wiederanschluß, stellt aber den Antrag: „Die Generalversammlung erklärt die Gründe, welche Vorstand und Ausschuss zur Lösung des Verhältnisses des Unterstützungsbereichs der Tabakarbeiter mit der Generalkommission brachten, als vollständig genügend und erkennt damit an, daß der Vorstand und Ausschuss richtig handelten.“

Ein Gegenantrag lautet: „Die Generalversammlung erklärt, daß die Vereinstleitung nicht das Recht hatte, eigenmächtig das Verhältniß des Bereichs mit der Generalkommission zu lösen.“

Zwei anwesende Handschuhmacher, Sperka und Wabner, konstatiren, daß Deisinger, als Vertreter der Generalkommission, in einer Sitzung die „dunklen Pläne“ derselben entwickelt habe, deren Ausführung als eine Gefahr für die Organisation erscheinen mußten.

Der Antrag Börner wird mit 31 gegen 14 Stimmen, der Wiederanschluß an die Generalkommission mit 27 gegen 18 Stimmen beschlossen.

Briefkasten.

Freiburg, S. R. Für \mathcal{M} 10,50 können Sie ein solches Werk von uns bekommen. Ein gleiches nur in Danzezeichnungen.

S. W. 1. Eine Bestimmung, daß ein Schuldner Sonntags nicht gemahnt werden darf, ist uns unbekannt, eine solche giebt es wohl nicht. 2. Das ist kein Grund zur Zahlungsverweigerung. In beiden Fällen ist Klage zulässig, in einem Schuld-, im anderen Beleidigungsfalle.

Stellingen, J. S. Werden noch darauf in einem Artikel zurückkommen.

Fürstentwale, S. S. Nehmen Sie die Berichtigung, daß die Kollegen in der Richter'schen Werkstatt nicht 52 $\frac{1}{2}$, sondern 59 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit gefordert hatten und bewilligt erhalten? Wenn ja, so ist das hiermit geschehen. Von einem anderen Vorkommnis haben weder Sie noch ein anderer Kollege Mitteilung gemacht. — Nach Ihrem heutigen Schreiben handelte es sich um eine Mitteilung am 6. Juli; eine solche ist hier nicht eingetroffen. Da uns von keinem Vorkommnis bekannt war, konnten wir unmöglich errathen, um was es sich handelte. Was denn eigentlich vorliegt, schreiben Sie auch in ihrer dritten Mitteilung nicht.

Neustrelitz, S. R. Ihre Abmahnung ist jetzt nicht am Platze, wenngleich Ihre Aeußerung bezüglich des Ortes N. nicht unzutreffend ist.

Winsen, N. S. Dergleichen Mahnrufe sind so oft im Allgemeinen ergangen, glauben Sie, daß ein solcher, an die Kollegen in Winsen besondert gerichtet, noch besser zieht? Wir konstatiren gerne, daß Ihr Unwille über den schlechten Versammlungsbesuch berechtigt ist, aber eine lange Bitanei darüber können wir nicht bringen. Ihrem Wunsche gemäß sei bekannt gegeben, daß die nächste Versammlung am 9. August stattfindet. Hoffentlich sind die Kollegen vollständig da.

Zeit, ?? Lassen Sie den uns zugesandten Aufruf dort am Orte als kleines Flugblatt drucken und unter die indifferenten Kollegen verbreiten. Manuskript erhalten Sie zurück.

Gera, S. S. In Ihrem Eingefandt ist so gut wie nichts gesagt, Thatsachen?; gar keine; nur, daß wenn Herr E. F. bei schlechter Laune ist, er weder grüßt noch dankt.

Schwabe, S. F. 1. Nein, nur für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden; wenn Lohnzahlung jede Woche, dann für 14 Tage. Frage 2. Nein, § 124 Abs. 4 trifft nicht zu. Nach §§ 109 und 148 des Invalditätsgesetzes und § 13 des Krankenversicherungsgesetzes macht sich der Arbeitgeber strafbar. Machen Sie ihn darauf aufmerksam; zahlt er Ihnen den Betrag dann nicht aus, erheben Sie Klage beim Schiedsgericht, in Ermangelung eines solchen beim Amtsgericht.

Norten, S. N. Da müßten Sie schon auf eine Meißnerzeitung abonniren.

100. Ob in Lausanne oder Genf größere oder kleinere Wärfenfabriken sind? Das können wir Ihnen leider nicht sagen.

Bedrängte in Oberschlesien. Sie sind im Irrthum, hat keinen Bezug darauf. Gruß.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pf.)

Brannschweig. Sonnabend, 1. Aug., Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Heinrichen Hof“, Wendenstraße 45.

Charlottenburg. Montag, den 27. Juli, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Außerordentliche Mitgliederversammlung, im Solale, Bismarckshöhe, Wilmerdorferstr. 39. Tagesordnung: Abstimmung über den Antrag des Vorstandes und Ausschusses: „Erhebung einer Extrasteuer auf die Dauer eines Vierteljahres.“ Um zahlreiches Erscheinen der Kollegen ersucht Die Ortsverwaltung.

Eisenberg. Sonnabend, den 1. August, Abends 8 Uhr, in Heinede's Restaurant. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Abstimmung über den Antrag des Vorstandes. 3. Fragekasten und Verschiedenes. Das Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht.

Gartha. Mittwoch, den 29. Juli, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Ziller. Erscheinen aller Mitglieder erwünscht.

Waldenburg. Am Sonnabend, 1. August, im „Goldenen Anker“. Vortrag des Kollegen Bergmann aus Breslau. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Bevollmächtigte.

Wandsbeck. Am Dienstag, den 28. Juli, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Däneke, Tagesordnung: 1. Antrag des Vorstandes und Ausschusses. 2. Abrechnung vom 2. Quartal. 3. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Leipzig. Vertrauensm. Richard Geidel, Sibonienstr. 41, Hof, 2. Et. r. Korrespondent d. Agitationskommission Hermann Gerfarth, Plagwitz, Alleestraße 11, v. 3 Tr.

Lippstadt. Bevollm. S. Kruse, Fleischhauerstraße 2. Kassier F. Czilna, Wiedenbrückerstraße 17. Reiseunterstützung wird ausbezahlt Mittags von 12-1 und Abends von 7-8 Uhr.

Darel i. Oldenburg. Bevollmächtigter Karl Neumann, Tischler, Schüttingstraße 2. Kassier Friedrich Pförtner, Bürstenmacher, Hafelampstr. 9. Dasselbe Reiseunterstützung Abends von 7-8 Uhr und Sonntags Vormittags von 9-11 Uhr. [60 S.]

Bermelskirchen. Bev. Aug. Päßholz, Bürstenmacher. Kassier Ernst Krieter, Heide Telegraphenstr. 40. Letzterer zahlt die Reiseunterstützung Mittags von 12-1 und Abends von 7-8 Uhr aus.

Achtung!

Folgende Mitglieder sind unter Mitnahme der aus unserer Bibliothek entliehenen Bücher von hier verschwunden:

69997 Georg Sudfort, geb. 3. Sept. 1877 zu Wittingen (Genau's Gedichte). 8664 Paul Thormann, geb. 14. August 1873 zu Geuz (Soul, der Weitemiegler). 79939 Robert Schmidt, geb. 18. Februar 1871 zu Freiburg (Kraft und Stoff). Sollten sich diese Mitglieder in einer Zahlstelle anmelden, so werden die Verwaltungsbeamten hiermit gebeten, diesen die Bücher abzunehmen und an uns zu senden, event. wird um deren Adresse ersucht. Die Ortsverwaltung Frankfurt a. M.

Nachruf.

Am Dienstag, den 14. Juli, starb unser Bevollmächtigter, der Kollege Fritz Szillat im Alter von 36 Jahren an der Prostatierkrankheit. Der Verstorbene war stets ein eifriges Mitglied. Ehre seinem Andenken! Die Kollegen der Verwaltungsstelle Altlam.

Nachruf.

Am 17. Juli starb unser Kollege und Verbandsmitglied Theodor Dewagur im Alter von 41 Jahren an der Prostatierkrankheit. Ehre seinem Andenken! Der Vertrauensmann der Holzarbeiter Leipzigs.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltungsstellen Altlam und Blanzack. Gemeinshaftliches Sommer-Vergnügen verbunden mit Preisregeln für Herren und Damenbelustigungen, mit Mitwirkung der Liebertafel, Vorleser, Altlam, am Sonntag, den 2. August, in Nickefiedten, Lokal des Herrn Sieberling, eine Bierstunde vom Bahnhof Al-Flottbel. Anfang 4 Uhr. Preis der Karte für Herrn nebst Dame 30 S. Gemeinshaftlicher Abmarsch 2 Uhr von der Ede Marktstraße nach Altlam.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Alzey. Am Sonntag, den 26. Juli 1896, im Lokal des Herrn Hahn, „Kaisergarten“: Sommer-Vergnügen, bestehend in Konzert, Preisregeln u. Eintritt à Person 20 Pfennig. Herzlichst bei möglichst ein Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Alzey. NB. Die Mitglieder von Mainz, Worms, Bingen und die Kollegen Hahn und Gernand haben ihr Erscheinen zugesagt. D. D.

Der Tischler Hans Engel

aus Wismar wird gebeten, seiner alten Mutter sofort Nachricht zu geben. Kollegen, denen der Aufenthalt desselben bekannt ist, werden gebeten, ihn darauf aufmerksam zu machen, oder Mitteilung gelangen zu lassen an L. Pristaff, [60 S.] Wismar, Spiegelberg 18.

Kollege Willy Haun, wo fiedst Du? Gende Deine Adresse an Ernst Senewald, Tischler, Erfurt, Langebrüden 63. [40 S.]

Der Tischlergeselle Kaspar Fischer aus Vopffingen wird gebeten, seine Adresse so bald als möglich an den Unterzeichneten zu senden. Kollegen, welche denselben treffen, werden ersucht, ihn darauf aufmerksam zu machen. Otto Gerold, Tischler, Probstzella.

Der Tischler H. Böhmer

aus Detmold wird gebeten, mir seine genaue Adresse zukommen zu lassen. Lange, Tischler, Vassum (Kreis Epte).

Kollegen Heinrich Kroder, Tischler, und Gustav Groschl, Stahlfabrikant, ich bitte um Eure Adresse. [60 S.] Albert Trebus, Drechsler, Trebbin, Kr. Teltow, Bergstr. 8.

Sofort gesucht ein tüchtiger Drechsler, der vor Eritt arbeitet. Dauernde und lohnende Beschäftigung wird zugesichert. Blomberger Stahlfabrik. Ed. Krohne.

3 tüchtige Drechsler, auf Luxusmöbel-Fabrikation erfahren, finden gegen hohen Lohn dauernde Beschäftigung. Trebbin (Kreis Teltow). Aug. Werdermann.

Zum sofortigen Eintritt werden tüchtige Holzdrechsler gesucht. Mech. Filzfabrik in Singen (Baden).

2-3 tüchtige Holzdrechsler für sofort gesucht. Alford Nr. 16-18 nebst billiger Kost und Wohnung. Nur leistungsfähige Drechsler wollen sich melden. H. Meier, Twiste in Waldeck.

Ein tüchtiger Holzdrechsler findet dauernde Arbeit bei J. Rumohr, Drechslermeister, Bramstedt l. O.

Bürstenmacher erhalten dauernde Beschäftigung bei Louis Dicke Ww., Bielefeld.

Gesucht Korbmacher auf Gematt. Wilh. Holst, Kopenhagen, St. Sundsby 15, V.

Zwei Korbmachergejellen finden dauernde Beschäftigung auf groß geschlagene Arbeit. Th. Bohrmann, Korbmachermeister, Tangermünde.

Tüchtige Korbmachergejellen auf Reitarbeit finden dauernde Beschäftigung bei F. Malchow, Greifenhagen.

4 geschickte Stahlmachergejellen können gleich feste Arbeit erhalten. Justesen's Stahlfabrik, Randers (Dänemark).

Einem tüchtigen, energischen Möbelschreiner ist Gelegenheit geboten, eine Werkmeisterstelle in einer Schreinerlei der Ladeneinrichtungsbranche mit 30 Deuten in einer Großstadt am Rheine zu übernehmen. Offerten mit vollkommener Angabe bisheriger Thätigkeit und Gehaltsansprüchen befördert unter R. 627 die Annoncen-Expedition von D. Schürmann, Düsseldorf.

5-6 tüchte Möbeltischler auf gute, lohnende Akkordarbeit per sofort und dauernd gesucht. Reiselojen werden nach angemessener Zeit vergütet. H. Marrass, Möbelfabrik in Böhlen, Thüringen.

Gute Griffenz für Drechsler. Mein Hans in einer Fabrikstadt Schlesiens, in welchem Drechslerlei und Galanteriewaaren-geschäft betrieben wird, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Offerten unter A. N. 122 an die Expedition d. Bl.

Technikum Lemgo in Lippe. San., Steinmetz-, Tischler- und Schlosserschule. Beginn 30. Oktober. Ziegler- und Preizer-Schule. Beginn 1. Dezember. Programme kostenfrei durch Die Direktion.

Für Hausfrauen!

Annahme aller Wollfachen aller Art gegen Lieferung von Kleider-, Unterrock- u. Mantelstoffen, Damenutchen, Budfkins, Strickwolle, Portiören, Schlaf- und Teppichdecken in den neuesten Mustern zu billigen Preisen durch B. Eichmann, Ballenstedt a. O. Leistungsfähigste Firma. Muster umgehend frei.

10 Jahre Garantie!

Patent-Zug-Harmonikas für das Brechen oder Erklämen der Lastenfedern meinet Patent-Zug-Harmonikas patentirt in verschiedenen Ländern, in Deutschland patentamtlich geschützt unter Nr. 47462. Bekanntlich können bei den bisherigen Instrumenten zu jeder Zeit eine oder mehrere Federn brechen, wodurch das Instrument unbrauchbar wird. Dies kommt bei meinen neu erfundenen Instrumenten nicht mehr vor. Ein solches Instrument, zweifach mit Orgelton, 40 Stimmen, 2 Klappen, 2 Register, offener Mittel-Klavatur, Subaltern zweifachem unverwundlichem Doppelbalg mit höherem Zylinder, 85 cm groß, liefert für nur M. 5.70. Dasselbe Instrument brechbar mit 3 Registern nur M. 7.50. Porto 60 Pfg. Selbstlernschule und Riste unsonst. Illustrirte Preisliste franko. Zu beziehen nur direkt vom Erfinder Heinrich Suhr in Neuenrade, Westfalen. Warnung! Ich warne ausdrücklich vor ähnlichen klingenden Annoncen der Konkurrenz, welche die alte Forderung als verbesserte Forderung marktfeindlich anbieten; meine Forderung ist patentirt und werden Nachahmungen derselben gerichtlich verfolgt.

Scherms Reisehandbuch für wandernde Arbeiter 2. Auflage. Mit 1 Eisenbahnkarte und zwei Straßenkarten, geb. M. 1.50. Ca. 2000 Fahrreisentouren z. Eingeführt zur Berechnung des Reisegeldes bei den Zentralverbänden: Drauer, Forner, Fabrikarb., Holzarb. (Berb.) Metallarb., Tabakarb., Bergarb., Besess. Lohnvertr. f. Radfahrer. Zu bez. auch geg. Briefen, d. J. Scherm, Nürnberg, u. a. Buchhdlg. u. Kolb. Vorrätig in der Expedition dieses Blattes.

Tischler-Schule Sternberg i. Mecklbg. Anskunft durch den Direktor Moritz Wenck, Architekt.

Paul Horn, Hamburg Fabrik chemischer Produkte. Comptoir: Hamburg, Admiralitätsstrasse No. 23. Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39. Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Matlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken. Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft. Paul Horn's wasserechte Seizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvoll Farbtöne, sofort trocken. Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend. Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse. Paul Horn's Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte. Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpulieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelanschlagen. Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht. Paul Horn's Flinststeinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf. Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität. Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle. Paul Horn ist preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889. Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerlei-Ausstellung Hamburg 1889. Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerlei-Fachausstellung Leipzig 1890. Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen. Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko. 1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.

Zeichen-Bureau!

vor 9 Jahren spez. für d. Gebiet der Tischlerei gegründet, liefert Bleistift-Entwürfe im Maßstab 1:10 nach Angabe, sowie auch naturgroße Werkstätt-Zeichnungen.

Neues Vorlagenwerk für d. Bantischlerei, 30 Tafeln, nur praktische Skizzen, Maßstab 1:10, mit Kalkulation für Zeit und Material, M. 13 in Farbendruck.

Neues Vorlagenwerk f. d. Möbeltischlerei, 30 Tafeln, einfach ausführbare Entwürfe, Maßstab 1:10, mit Kalkulation für Zeit und Material, M. 12 in Farbendruck.

Belehrung über korrekt zu machende Kosten-Voranschläge wird jedem Werke gratis beigelegt.

Ernst Rettelbusch, früher Tischler, Zeichner und Werkführer, jetzt technisches Bureau für Tischlerarbeiten, Nürnberg, Burgschmiedstraße 19.

Trockenanlagen, sowohl für Bau- als Nutzhölzer, Zündhölzer, Parquet etc. liefert vorzüglich die Spezialfabrik K. Sturm, Ingenieur, Würzburg.

Genossen! Kauft nur den Bleistift von Jean Blos, Stein bei Nürnberg.

System Karnad-Gastfeld. Unterrichtsbriefe für das Selbststudium des gesamten Hoch- und Tiefbauwesens. BAUGEWERBESCHULE Der Foller, ca. 60 Briefe à 60 Pf. Der Baugewerksmeister, 120 Briefe à 60 Pf. Der Tischbautechniker, ca. 120 Briefe à 60 Pf. Sehen Sonnabend erscheint ein Brief. - Diese vom Verfasser und Fachwelt als unerreichbar bezeichneten Werke, die sich streng an den Lehrplan von Fachschulen anlehnen, geben in einfachster Darstellung, lehrreich und besonders in der neuesten herausgegebenen, vollst. Unterricht in sämtl. bautechnischen Gegenständen u. ermöglichen, von Stufe zu Stufe fortzuschreiten, vermittelt dieser auf Grund reichster Erfahrung planmäßig angelegten Werke in übersichtlich leichter Weise diejenige Kenntnisse auf allen Gebieten des Bauwesens zu erwerben, um innerhalb des Berufes die höchsten Ziele zu erreichen. Durch jede Buchhandlung zu beziehen. Verlag von Brossel & Gastfeld, Potsdam u. Leipzig.